

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 24. Feber 1987 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1987 dem Nationalrat vorgelegt. In der 5. Sitzung des Nationalrates am 25. Feber 1987 gab der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 6. Sitzung am 4. März 1987 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage IIa) sowie der Stellenplan (Anlage III); Anlagen zum Bundesvoranschlag in gesonderten Heften bilden der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Bundesfinanzgesetz

Die Bundesregierung hat am 14. Oktober 1986 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1987 samt Anlagen genehmigt und fristgerecht dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet. Der mit Bundesgesetz vom 23. September 1986, BGBl. Nr. 516/1986, vorzeitig aufgelöste Nationalrat hat diesen Gesetzentwurf nicht mehr in Behandlung genommen und für das Finanzjahr 1987 auch keine vorläufige Vorsorge durch ein Bundesgesetz getroffen; seit 1. Jänner 1987 kam daher Art. 51 Abs. 5 Z 1 B-VG in der Fassung der

B-VG-Novelle 1986, BGBl. Nr. 212, zur Anwendung.

Die auf Grund der Wahlen vom 23. November 1986 neu gebildete Bundesregierung legte nunmehr einen neuen Entwurf für das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 (in der Folge „BFG/87“) vor. Dieser berücksichtigt jene Kompetenzänderungen, die sich auf Grund des Bundesgesetzes vom 24. Feber 1987, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, BGBl. Nr. 78/1987, ergeben.

Der Entwurf für das BFG/87 berücksichtigt bereits jene Normen des B-VG in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltrechtlicher Bestimmungen, BGBl. Nr. 212/1986, und des Bundeshaushaltsgesetzes (in der Folge „BHG“), soweit diese den Budgetvollzug betreffen.

Insbesondere wird zu den einzelnen Bestimmungen des BFG/87 bzw. zu Änderungen gegenüber dessen Wortlaut im Jahre 1986 folgendes bemerkt:

Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG aus.

Im **Art. II** sind die Vorschriften für die Bedekung des (Gesamtgebarungs-)Abgangs enthalten.

Dieser ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen, wie sie in der Anlage I zum BFG/87 (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem Bundesminister für Finanzen das Recht ein, durch Ausübung der im BFG/87 enthaltenen Überschreitungsermächtigungen diese Struktur zu verändern. Die Struktur bzw. die Höhe des Gesamtgebarungsabgangs verändert sich auch, wenn Mindereinnahmen eintreten bzw. Mehreinnahmen oder Ausgabenersparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen strukturell geänderten Abgang. Sie darf aber

nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Gesamtgebarungsabgang, höchstens jedoch bis zu der im Art. I in Verbindung mit Art. III ausgewiesenen Höhe ausgenützt werden.

Im Art. III Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen — wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt — der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 4,7 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken.

Die Genehmigung zu Überschreitungen von Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen ist dem Bundesminister für Finanzen im § 41 Abs. 3 Z 1 BHG, in Verbindung mit Art. 51 b Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung BGBI. Nr. 212/1986, eingeräumt. Durch Abs. 2 wird diese Ermächtigung betragsmäßig auf 2 Milliarden Schilling eingeschränkt, gleichzeitig aber auf alle Haftungsfälle anwendbar gemacht. Im Blickfeld stehen Haftungsfälle insbesondere nach dem Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Garantien zur Förderung von Kohleimporten aus Polen (Polenkohlegarantiegesetz), BGBI. Nr. 555/1980, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 290/1981, und nach dem Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank, BGBI. Nr. 568/1983.

Abs. 3 regelt in der Art des Abs. 2 den Fall der Haftungsinanspruchnahme des Bundes gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz. Abs. 4 trifft Vorsorge für den Fall, daß die zweckgebundenen Einnahmen nicht ausreichen, um Haftungsfälle befriedigen zu können und Einsparungen bzw. Mehreinnahmen für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 41 Abs. 3 Z 1 BHG nicht zur Verfügung stehen. Abs. 5 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, bei einem Konjunkturrückgang Einnahmenausfälle durch Schuldenaufnahmen auszugleichen.

Für das Jahr 1987 wurde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +4,7 vH zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hiefür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

In den Art. IV bis VI wird neben den bereits in § 41 BHG und Art. III BFG/87 enthaltenen Ermächtigungen unter Berufung auf Art. 51 B-VG

die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Genehmigung weiterer Ansatzüberschreitungen geschaffen. Die Ermächtigungen basieren auf dem gegebenen Erfordernis, den Ausgabenvollzug der tatsächlichen Entwicklung während des Finanzjahres zweckmäßig und wirtschaftlich anpassen zu können, um so in der Lage zu sein, den im Art. 51 a Abs. 1 B-VG idF BGBI. Nr. 212/1986 für die gesamte Staatswirtschaft des Bundes verankerten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen.

Die im Art. 51 b Abs. 4 B-VG geforderte „sachliche“ Voraussetzung und die dort in den Z 1 bis 3 genannten Kriterien für die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung ergeben sich einerseits aus der bei den einzelnen Bestimmungen enthaltenen Abgrenzung, andererseits aus der generellen Umschreibung im letzten Satz des Art. V Abs. 1.

„Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar“ im Sinne der vorgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, daß die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird. Die in Art. IV vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen sind durch die tatsächlich belegbare Höhe jener „Mehreinnahmen“ errechenbar, auf welche die betreffenden Überschreitungsermächtigungen abgestellt sind.

Art. V Abs. 2 Z 2 ermöglicht es, die in vergangenen Finanzjahren einer Rücklage zugeführten Ausgabenbeträge in jenen Fällen der seinerzeitigen Zweckwidmung zuzuführen, in welcher bei Budgeterstellung die Notwendigkeit einer Zuführung nicht vorausschaubar war. Die Z 7 berücksichtigt den Umstand, daß durch Änderung des Bundesministeriengesetzes eine Übertragung der Zuständigkeit in der genannten Sachlage eingetreten ist, eine betragsmäßige Aufteilung der Einnahmen auf die betroffenen Ressorts aber noch nicht möglich ist.

Art. VII dient einer Klarstellung.

Im Art. VIII werden die Kreditoperationen bestimmt und die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen sie zur Sicherstellung der Bedeckung des Gesamtgebarungsabgangs getätigten werden dürfen.

Die derzeitigen Kredit- und Kapitalmarktverhältnisse lassen eine Verlängerung der Maximallaufzeit von 30 auf 50 Jahre sinnvoll erscheinen, da hierdurch die Tilgungsbelastungen in naher Zukunft vermieden werden und eine ausgeglichene allgemeine Tilgungsstruktur der Finanzschulden des Bundes ermöglicht wird.

Die gegenständliche finanzmathematische Formel wird von der Internationalen Wertpapierhändlervereinigung und von der Österreichischen Kon-

60 der Beilagen

3

trollbank AG als Geschäftsstelle des Kapitalmarktausschusses gemäß Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, BGBl. Nr. 65, verwendet. Die in dieser Formel zu verwendenden finanzmathematischen Elemente bedeuten:

r' wird ermittelt aus:

$$K \cdot r'^t = \sum_{i=1}^n a_i \cdot r'^{\frac{n-i}{12}}$$

K: den Nettoerlös; zur Feststellung des Nettoerlöses sind die Emissions- oder Zuzahlungsverluste, Begebungsprovisionen, Werbe- und Druckkosten (Begebungskosten) vom Bruttoerlös in Abzug zu bringen.

r' : den dekursiven Aufzinsungsfaktor;

t: die vertraglich bedungene Laufzeit der Kreditoperation in Jahren, ermittelt als Differenz des Laufzeitendes und Laufzeitbeginns auf der Basis 360 Tage pro Jahr, der Monat zu 30 Tagen; vertraglich festgesetzte, vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten sind für die Beurteilung der Laufzeit nicht zu berücksichtigen.

n: Anzahl der Monate zwischen Laufzeitbeginn und Laufzeitende unter der Annahme, daß Laufzeitbeginn und Laufzeitende jeweils auf den 15. des entsprechenden Monates fallen; n ist daher ganzzahlig.

a_i : ($i = 1, 2, \dots, n$): die gesamten, jeweils monatlich zu leistenden Zahlungen.

Für die Berechnung von p' wird angenommen, daß die Zahlungen a_i monatlich anfallen, und zwar unbeschadet ihres tatsächlichen Fälligkeitstages, jeweils am 15. des Monats. Sind in einem Monat keine Zahlungen zu erbringen, ist der Betrag Null. Die erste Zahlung a_1 wird am 15. des ersten Monats, die Zahlungen a_2, a_3, \dots, a_n werden am 15. des zweiten, dritten, ..., n -ten Monates, nach Laufzeitbeginn (Monat, in dem K geleistet wird) als fällig angenommen.

Die Zahlung a_n ist die letzte vertragsgemäß zu erbringende Zahlung. Ist die Summe aller a_i kleiner als der Nettoerlös K, ist p' mit Null anzusetzen.

Die Einschränkung der Durchführung von Konversionen gemäß Abs. 2 Z 2 lit. b folgt der herrschenden Interpretation des Legalitätsprinzips gemäß Art. 18 B-VG. Die gegenständliche Fassung entspricht der Neuformulierung gemäß Bundesfinanzgesetz Novelle 1986.

Die Formulierung des Abs. 3 stellt eine nähere Abgrenzung zu der im § 65 Abs. 4 BHG enthaltenen generellen Regelung der Anrechnung von

Währungsbeträgen dar. Bei Währungsaustauschverträgen tauschen Vertragspartner Verbindlichkeiten zur Reduktion der Gesamtkosten einer Kreditoperation untereinander aus.

Art. IX enthält in Ausführung des § 66 BHG die gesetzliche Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen, Haftungen in den angeführten Fällen zu übernehmen.

Eine der Zielsetzungen der Novellierung des Kreditwesengesetzes, BGBl. Nr. 325/1986, ist die Verbesserung des Einlegerschutzes. Die neu vorgesehene Möglichkeit der Übernahme einer Bundeshaftung durch den Bundesminister für Finanzen kommt im Rahmen des neuen Einlagensicherungssystems nur insoweit zur Anwendung, als die Einlagensicherungseinrichtungen der Banken die Auszahlung gesicherter Einlagen nicht voll leisten können (§ 31 Abs. 5 leg. cit.).

Es besteht die Absicht, den Wasserwirtschaftsfonds und den Umweltfonds zusammenzulegen und damit die Finanzierung der Aufgaben des Umweltfonds neu zu ordnen; dazu bedarf es gesetzlicher Maßnahmen. Um bis dahin die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, soll der Umweltfonds die hiefür notwendigen Gelder im Kreditwege beschaffen, wofür der Bund die Haftung übernimmt.

Auf Grund der Besonderheit der Begünstigten und der Besonderheit des Förderungscharakters ist die Ausnahmeregelung des Abs. 4 gerechtfertigt.

Art. X ermächtigt den Bundesminister für Finanzen im Sinne des § 53 Abs. 4 BHG, andere als in den Abs. 1 bis 3 leg. cit. angeführte Rücklagenzuführungen vorzunehmen. Weiters wird er ermächtigt, bestimmte Rücklagen voranschlagswirksam aufzulösen.

In den §§ 61 bis 64 BHG sind die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen der Bundesminister für Finanzen über Bestandteile des beweglichen und über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens verfügen darf. Dementsprechend werden in den **Art. XI und XII** die jeweiligen Höchstgrenzen für die Ausnutzung dieses Ermächtigungsrahmens festgelegt.

Art. XIII, XIV und XV verweisen auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung des Bundes und für die Verwaltung der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Art. XVI und XVII betreffen den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung des BFG. Hierbei ist auf die besonderen Umstände Rücksicht zu nehmen, die sich auf Grund des seit 1. Jänner 1987 gemäß Art. 51 Abs. 5 Z 1 B-VG in der Fassung der B-VG Novelle 1986, BGBl. Nr. 212, geltenden Budgetprovisoriums 1987 und der Novelle zum Bundesministeriengesetz ergeben haben.

2

Bundesvoranschlag

Der Entwurf des BFG/87 weist nachstehende Schlußsummen aus, die gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1986 bzw. voraussichtlichen Gebarungserfolg 1986 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundes- voranschlag 1987	Bundes- voranschlag 1986	Voraussicht- licher Geba- rungserfolg 1986 ²⁾	Unterschied BVA 1987 gegenüber voraussichtlichem Gebarungserfolg 1986	%
Millionen Schilling					
Ausgaben	509 582	495 386	498 028	+ 11 554	+ 2,3
Einnahmen	398 456	388 844	391 281	+ 7 175	+ 1,8
Brutto-Gebarungsabgang	111 126	106 541	106 747	+ 4 379	+ 4,1
ab Finanzschuldtilgungen	36 386	38 104	33 625	+ 2 761	+ 8,2
Verbleibt Netto-Gebarungsabgang	74 740	68 437	73 123	+ 1 617	+ 2,2
Brutto-Inlandsprodukt (BIP) in Mrd. S ¹⁾	1 514,9	1 446,4	1 446,4		
Netto-Gebarungsabgang in % des BIP	4,9	4,7	5,1		

¹⁾ Prognosewerte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Dezember 1986.

²⁾ Vorläufiger Erfolg 1986 (Stand 30. Jänner 1987).

Im Arbeitsbehelf zum BFG/87 ist unter dem Kapitel „Aufgabenstellung“ ua. folgendes ausgeführt:

Für Österreich wurde bei Erstellung des BVA 1987 davon ausgegangen, daß das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr um 2 vH real und um 4,7 vH nominell zunehmen wird. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr keine Wachstumsbeschleunigung. Wie im Vorjahr wird auch für 1987 ein negativer Außenbeitrag erwartet, während der private Konsum etwas anziehen dürfte. Die bisher vorliegenden laufenden Wirtschaftsdaten bestätigen eine eher vorsichtige Einschätzung der Konjunkturlage. Da das Arbeitskräfteangebot weiterhin stärker zunimmt als die Beschäftigung, ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitslosen zu rechnen. Dem BVA 1987 liegt die Annahme zugrunde, daß die Arbeitslosenrate von 5,2 vH im Jahr 1986 auf 5,5 vH ansteigen wird. Der Preisauftrieb dürfte sich nach Wegfall des Ölpreiseffektes leicht beschleunigen, wird aber vom weiteren Sinken des US-Dollars gedämpft. Zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 1987 wurde mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 2,3 vH nach 1,7 vH im Vorjahr gerechnet. Gleichzeitig üben aber die Wechselkursverschiebungen auch einen Druck auf die Leistungsbilanz aus. Dem BVA 1987 liegt daher die Annahme eines Abganges von rund 3 Milliarden Schilling zugrunde.

Der Budgetentwurf 1987 kann allerdings nicht nur unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern muß insbesondere unter dem Blickwinkel der Ausgangsposition für

seine Erstellung beurteilt werden. Die letzte Bundesregierung hatte am 14. Oktober 1986 einen Entwurf für ein Bundesfinanzgesetz 1987 beschlossen und fristgerecht dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet. Der vorzeitig aufgelöste Nationalrat hat diesen Entwurf aber nicht mehr behandelt und daher auch nicht beschlossen; da der Nationalrat für das Finanzjahr 1987 auch keine vorläufige Vorsorge durch ein Bundesgesetz getroffen hat, war gemäß Art. 51 Abs. 5 Z 1 B-VG in der Fassung der B-VG-Novelle 1986, BGBl. Nr. 212, ab 1. Jänner 1987 der von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf bindende Grundlage für die Gebarung des Bundes.

Dieser Entwurf wies Gesamtausgaben von 508,9 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 395,1 Milliarden Schilling auf. Das Bruttodefizit betrug demnach 113,8 Milliarden Schilling. Nach Abzug der Finanzschuldtilgung in Höhe von 37,3 Milliarden Schilling ergab sich ein Nettodefizit von 76,6 Milliarden Schilling; das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ betrug rund 5,1 vH.

Berücksichtigt man den nach Einbringung des Bundesvoranschlagsentwurfs 1987 erfolgten Gehaltsabschluß im öffentlichen Dienst, welcher eine Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1987 um 2,9 vH vorsieht, müssen der Ausgabenrahmen und das Nettodefizit um 4,5 Milliarden Schilling erhöht werden; das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ hätte demnach 5,35 vH betragen.

60 der Beilagen

5

Angesichts dieser Entwicklung des Bundeshaushaltes und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaftspolitik nimmt die Budgetkonsolidierung eine zentrale Stelle im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung ein. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ bis zum Jahre 1991 auf unter 3 vH und bis 1992 auf 2,5 vH zu senken.

Mit der Vorlage des neuerstellten Bundesvoranschlags 1987 wird der erste Schritt in dieser Richtung getan. Die Bundesregierung hat sich hiebei zum Ziel gesetzt, das Nettodefizit unter 75 Milliarden Schilling zu senken.

Ein schwer erreichbares Ziel, da angesichts von notwendigen Absicherungen und Weichenstellungen im Agrarbereich die im Budgetprovisorium für diese Zwecke vorgesehenen Mittel um 1,7 Milliarden Schilling aufgestockt werden mußten; für Preisstützungsmaßnahmen mußte ausgabenseitig für weitere 400 Millionen Schilling und für die zusätzliche Dotierung der ASFINAG mit 300 Millionen Schilling vorgesorgt werden. Weiters mußten die Einnahmenschätzungen der Österreichischen Bundesbahnen gegenüber den ursprünglichen Annahmen um 500 Millionen Schilling reduziert werden.

Die angestrebte Konsolidierung des Bundeshaushaltes sollte primär von der Ausgabenseite her in Angriff genommen werden.

Unter diesem Gesichtswinkel wurden die Ermessensausgaben des Budgetprovisoriums — ausgenommen jene nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen, jene für Preisstützungen und jene, die aus Rücklagen bedeckt werden — linear um 3 vH gekürzt; der Ausgabenrahmen wurde durch diese Maßnahme um 1,95 Milliarden Schilling gesenkt.

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaues ergaben Einsparungen von 310 Millionen Schilling; die Senkung der Zweckbindung nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz von 40 vH auf 37 vH verminderte die Ausgaben um 670 Millionen Schilling.

Die Nichtteilnahme des Bundes an der Kapitalerhöhung verstaatlichter Banken und die Veräußerung von Bundesvermögen bewirkten eine Saldenverbesserung um 1,07 Milliarden Schilling.

Durch die Auflösung (Inkamerierung) von Rücklagen in Höhe von 2,08 Milliarden Schilling und durch die Entnahme von Rücklagen in Höhe von 0,32 Milliarden Schilling konnte eine weitere Verbesserung um 2,4 Milliarden Schilling erreicht werden.

Auf Grund geänderter Voraussetzungen wurde gegenüber dem Budgetprovisorium der Abgeltungsbetrag von Ansätzen für Einkommensteuer an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen um weitere 500 Millionen Schilling gesenkt; diese Maßnahme erbrachte für das Bundesbudget eine Verbesserung um 230 Millionen Schilling.

Gegenüber den Schätzungen im September 1986 konnten die Einnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben um 1,88 Milliarden Schilling, jene aus den Pensionsbeiträgen um 0,18 Milliarden Schilling und jene für Zinserträge aus der Veranlagung von Kassenbeständen um 0,4 Milliarden Schilling erhöht werden.

Um eine größere Flexibilität des Bundeshaushaltes zu erreichen, wird die Zweckbindung der Mineralölsteuer aufgehoben, jene nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz eingeschränkt und jene nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz auf neue Sachgebiete ausgeweitet.

Verglichen mit dem Bundesvoranschlag 1986 werden die Gesamtausgaben von 495 386 Millionen Schilling auf 509 582 Millionen Schilling oder um 2,9 vH, die Einnahmen von 388 844 Millionen Schilling auf 398 456 Millionen Schilling oder um 2,5 vH ansteigen.

Vergleicht man realistischerweise nicht den Voranschlag 1986, sondern die voraussichtlichen Budgetausgaben des Jahres 1986 mit den Ausgaben des Bundesvoranschlags 1987, ergibt sich eine Steigerung von 2,3 vH. Diese Steigerung liegt unter der nominellen Wachstumsrate des Sozialproduktes in Höhe von 4,7 vH.

Die Zuwachsraten der für 1987 geschätzten Einnahmen gegenüber den voraussichtlichen Budgeteinnahmen des Jahres 1986 in Höhe von 1,8 vH liegt ebenfalls deutlich unter der Sozialproduktzuwachsraten.

Das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ liegt unter dem erwarteten Ergebnis 1986.

Der Bundesvoranschlag 1987 ist daher ein Schritt in Richtung Budgetkonsolidierung.

Um im Jahre 1987 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem BFG/87 ein **Konjunkturausgleich-Voranschlag** mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 4,7 Milliarden Schilling angeschlossen.

Über die wesentlichen Veränderungen auf der Ausgabenseite zwischen den einzelnen Gebarungsgruppen gibt die nachstehende Übersicht, die sich auf die Fassung der Regierungsvorlage bezieht, Auskunft.

Kennziffer	Gebarungsgruppen	Bundesvoranschlag		Unterschied BVA 1987 gegen BVA 1986
		1987	1986 Millionen Schilling	
0	Personalaufwand	131 084	124 599	+ 6 486
Sachaufwand:				
Anlagen:				
2	Gesetzliche Verpflichtungen	1 745	1 547	+ 197
3	Ermessensausgaben	28 897	33 259	- 4 362
Förderungsausgaben:				
4	Gesetzliche Verpflichtungen	4 224	3 639	+ 585
5	Darlehen	1 209	1 318	- 109
6	Sonstige Ermessensausgaben	23 714	23 168	+ 546
Aufwendungen:				
7	Gesetzliche Verpflichtungen	222 705	207 773	+ 14 933
8	Laufende Gebarung — Ermessensausgaben	54 438	57 064	- 2 626
9	Vermögensgebarung — Gesetzliche Verpflichtungen	41 566	43 019	- 1 453
Sachaufwand (Summe) ...		378 498	370 787	+ 7 711
Gesamtausgaben (Summe) ...		509 582	495 386	+ 14 196

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes blieb, abgesehen von den durch das neue Haushaltrecht bedingten Anpassungen, im wesentlichen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es wurde lediglich der Abs. 3 der Z 1 um die lit. c erweitert. Damit werden jene Motorräder, die nur im Rahmen der Fahrausbildung der Exekutive befristet benötigt werden, von der Aufnahme in den Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge ausgenommen. Weiters wurden die Ausnahmebestimmungen in Z 2 um die Reservefahrzeuge bei Post und Bahn erweitert.

Wie in den Vorjahren ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge für 1987 vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg, das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung, zufolge Ministerratsbeschuß die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtzahl der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge ausgewiesenen Fahrzeuge vermin-

dert sich gegenüber dem Vorjahr um 8. Durch die geringere Anzahl von Ministern und Staatssekretären und weitere Einsparungsmaßnahmen im gesamten Bundesbereich konnte die Anzahl der systemisierten Personenkraftwagen um 22 Fahrzeuge auf 332 und die der systemisierten Motorräder gegenüber dem Jahre 1986 um weitere 90 Fahrzeuge vermindert werden. Lediglich bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke war ein höherer Bedarf von insgesamt 104 Fahrzeugen gegeben. Von diesem Mehrbedarf entfallen die wesentlichsten Anteile auf den Exekutivbereich des Bundesministeriums für Inneres (+ 93) sowie auf das Kapitel Bauten und Technik — Bundesstraßen A, B und S (+ 10).

Bei den Wasserfahrzeugen erhöht sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr von 307 auf 308, während der Stand an systemisierten Luftfahrzeugen mit 52 gegenüber 1986 unverändert bleibt.

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde gegenüber dem Vorjahr nicht

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 in seinen Sitzungen am 11. und 18. März 1987 einer Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag 1987 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 1 117,062 Millionen Schilling veranschlagt. Hier von entfallen 350,348 Millionen Schilling auf laufende personelle und 708,429 Millionen Schilling auf laufende sachliche Ausgaben sowie 58,285 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung. Gegenüber dem Jahr 1986 ergibt sich eine Gesamterhöhung von 119,981 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 32,929 Millionen Schilling, das sind um 1,886 Millionen Schilling mehr als 1986 vorgesehen sind, erwartet.

Bei Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei sind zusammen 38,470 Millionen Schilling, das sind um 1,983 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1986, budgetiert. An Einnahmen wird mit 947 000 S gerechnet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 1,697 Millionen Schilling auf 21,491 Millionen Schilling ist vor allem auf generelle Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete, die bei allen entsprechenden finanzgesetzlichen Ansätzen ihren Niederschlag finden, sowie auf eine Planstellenvermehrung zurückzuführen. Der mit 16,979 Millionen Schilling veranschlagte Sachaufwand ist um 286 000 S höher als im Jahr 1986. Das Mehrerfordernis ist auf vermehrte Repräsentationsverpflichtungen und damit verbundene Nebenkosten zurückzuführen.

Bei Kapitel 02: Bundesgesetzgebung sind Gesamtausgaben von 727,971 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 85,084 Millionen Schilling mehr, als für 1986 vorgesehen ist. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen betragen 23,800 Millionen Schilling.

Auf Grund des neuen Haushaltsgesetzes sowie unter Berücksichtigung des Art. 30 B-VG ergab sich die Notwendigkeit im Bundesvoranschlag 1987 die Systematik des Kapitels 02 Bundesgesetzgebung zu ändern. Dieses wird nunmehr in folgende Titel unterteilt, und zwar 021 Nationalrat, 022 Bundesrat, 023 gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat sowie 024 Parlamentsdirektion. Der gesamte bei diesen Titeln veranschlagte Sachaufwand ist für das Jahr 1987 mit 645,062 Millionen Schilling angesetzt, das ist gegenüber dem Sachaufwand 1986 eine Erhöhung um 75,340 Millionen Schilling. Der für beide gesetzgebenden Körperschaften gemeinsam veranschlagte Personalaufwand ist mit 82,909 Millionen Schilling, um 9,744 Millionen Schilling höher als 1986, budgetiert.

Die Steigerung der Gesamtausgaben war wegen unvermeidlicher zusätzlicher Erfordernisse, die überwiegend auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, wie zB die Folgekosten der Nationalratswahl 1986, erwachsen, notwendig. Einen weiteren Mehrbedarf verursachte die Vorsorge für die zu erwartende vermehrte parlamentarische Tätigkeit sowie für die Adaptierung von Räumen im historischen Parlamentsgebäude als Arbeitsräume für den neuen Klub. Der Einzug einer vierten Fraktion im Nationalrat erfordert überhaupt umfangreichere Veränderungen etwa auch im Personalaufwand, hinsichtlich zusätzlicher Telefongebühren usw.

Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, betragen die Kosten der Bundesgesetzgebung jährlich trotzdem nur rund 95 S!

Bei Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof sind Gesamtausgaben von 51,319 Millionen Schilling, das sind um 9,389 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1986, vorgesehen. An Einnahmen sind 933 000 S budgetiert. Der Personalaufwand ist für das Jahr 1987 mit 15,360 Millionen Schilling, um 0,947 Millionen Schilling höher als im Jahr 1986, veranschlagt. Beim Sachaufwand ist mit 35,959 Millionen Schilling gegenüber 1986 eine Erhöhung um 8,442 Millionen Schilling gegeben. Die Vermehrung des Personalaufwandes ist im wesentlichen auf Personalvermehrung zurückzuführen, die des Sachaufwandes auf den Aufwand für drei Bedienstete, die von den Ländern dem Verfassungsgerichtshof zur Dienstleistung zugeteilt sind, sowie die Anschaffung eines Textverarbeitungssystems.

Bei Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof sind Gesamtausgaben von 84,883 Millionen Schilling, das sind um 8,900 Millionen Schilling mehr als 1986, präliminiert. An Einnahmen wird mit 4,898 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 69,445 Millionen Schilling, um 5,215 Millionen Schilling höher als 1986, veranschlagt. Mit 15,438 Millionen Schilling ist der Sachaufwand gegenüber dem Jahr 1986 um 3,685 Millionen Schilling gestiegen.

Die Vermehrung des Personalaufwandes ist im wesentlichen auf die Vermehrung der Planstellen um zwei weitere Planstellen von Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes und eine weitere Planstelle eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe e, die des Sachaufwandes vor allem auf die Beschaffung bzw. den Ausbau eines Mehrplatz-Textverarbeitungssystems zurückzuführen.

Bei Kapitel 05: Volksanwaltschaft sind Gesamtausgaben von 30,171 Millionen Schilling, 349 000 S mehr als im Jahr 1986, veranschlagt. Hier von entfallen 13,996 Millionen Schilling, das sind um 1,035 Millionen Schilling mehr als 1986, auf den Personalaufwand. Für sachliche Aufwendungen sind 16,175 Millionen Schilling, das sind 686 000 S weniger als für 1986, vorgesehen. An Einnahmen sind im Voranschlag bei diesem Kapitel 865 000 S veranschlagt.

Die Unterschiede der Gebarung im Personalbereich sind auf die durch den steigenden Arbeitsanfall bedingte Vermehrung von Planstellen zurückzuführen.

Die beim Sachaufwand in einzelnen Bereichen gegenüber 1986 eingetretene Steigerung ergibt sich aus dem notwendigen Büroaufwand für die ständig steigenden Aufgaben und Verpflichtungen der Volksanwaltschaft. Die Verminderung im gesam-

ten Sachaufwand gegenüber 1986 ist durch Wegfall des Beitrages für die Europäische Ombudsmann-Konferenz 1986 bedingt.

Bei Kapitel 06: Rechnungshof sind für das Jahr 1987 Gesamtausgaben von 184,248 Millionen Schilling, das sind um 14,275 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1986, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 1,486 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 147,147 Millionen Schilling, das sind um 14,354 Millionen Schilling mehr als 1986, budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 37,101 Millionen Schilling, um 78 000 S geringer als im Jahr 1986, veranschlagt.

Im Personalaufwand ist das Mehrerfordernis neben den allgemeinen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst auch auf Personalvermehrungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit dem verstärkten Personaleinsatz, der sich aus der Zunahme der Prüfungstätigkeit ergibt, entstehen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Schranz, Freda Blau-Meissner, Bergmann, Posch, Dr. Khol, Hochmair, Ingrid Korosec, Dr. Kohlmaier und Johann Wolf.

Zu den aufgeworfenen Fragen sprachen der Präsident des Nationalrates Mag. Gratz, der Zweite und Dritte Präsident des Nationalrates Dr. Marga Hubinek und Dipl.-Vw. Dr. Stix, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke, die Volksanwälte Franziska Fast und Dipl.-Vw. Josseck sowie der Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser.

Von den Abgeordneten Rempelbauer und Dkfm. Dr. Steidl wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, dem folgende Erwägungen zugrunde liegen: Die Fraktionen erhielten neben den Zuwendungen auf Grund des Klubfinanzierungsgesetzes in den vergangenen Jahren auch Mittel für Zwecke der „Verwaltungsaufwendungen im Bereich der parlamentarischen Klubs“. Diese Mittel betragen ungefähr 3,5 Millionen Schilling jährlich. Auf Grund des Inkrafttretens des neuen Bundeshaushaltsgesetzes mit 1. Jänner 1987 war es nicht mehr möglich, diese Verwaltungsaufwendungen so wie bisher zu budgetieren. Aus diesem Grund wurde es notwendig, den Betrag für die Verwaltungsaufwendungen der parlamentarischen Klubs in die gesetzlich geregelte Klubfinanzierung einzubeziehen. Dies geschieht durch eine entsprechende neue Formulierung des § 2 a des Klubfinanzierungsgesetzes. Mit dieser Bestimmung findet aber auch der Umstand seine Berücksichtigung, daß die fachlich und wissenschaftlich vorgebildete Ausschußbetreuung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Die hierzu notwendigen Finanzmittel sollen den Klubs in Form gestaffelter Sockelbeträge zur Verfügung gestellt werden.

60 der Beilagen

3

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten R e m p l b a u e r und Dkfm. Dr. S t e i d l teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Strobl
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1987 in 10 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/023		Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bun- desrat			
1/02304	43	Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtun- gen)	53,740	+ 8,550	62,290
1/02308	43	Aufwendungen	8,568	- 3,728	4,840

2. Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen Kapitel 17: Bundeskanzleramt — Gesundheit

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ und Kapitel 17 „Bundeskanzleramt — Gesundheit“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 am 11. sowie am 18. März 1987 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1987 ein Ausgabenbetrag von 1 706 927 000 S vorgesehen.

Von diesem entfallen 654 439 000 S auf den **Personalaufwand**, der somit gegenüber dem Vorjahr um 65 696 000 S erhöht ist.

Zur Bestreitung des **Sachaufwandes** sind 1 052 488 000 S veranschlagt; das sind um 16 756 000 S mehr als im Vorjahr.

Die Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes ist im wesentlichen einerseits auf die erstmalige Veranschlagung der Leistungen an den Ausgleichstaxfonds und andererseits auf die vom Bundeskanzleramt neu wahrzunehmenden Aufgaben, wie die zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Strukturpolitik und Koordination in Angelegenheiten der Raumforschung, Raumordnung und Raumplanung, zurückzuführen.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes — **Zentralleitung** und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 786 656 000 S betragen.

Der Personalaufwand von 227 964 000 S liegt infolge der Vermehrung um 80 Planstellen auf

Grund Kompetenzänderung und wegen Vorsorge für Bezugserhöhungen um 36 719 000 S über dem des Vorjahres.

Die Anlagenkredite der Zentralleitung sind mit 21 821 000 S veranschlagt, was eine Verminderung von 6 103 000 S gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Für **Förderungsausgaben**, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 24 134 000 S, also um 17 256 000 S weniger als im Vorjahr, veranschlagt. Sie beinhalten im wesentlichen eine Vorsorge für Sondermaßnahmen der Bundesregierung aus Anlaß von Katastrophenfällen im Betrage von 17 256 000 S und einen Zuschuß zur Errichtung eines pädagogischen Zentrums in Israel im Betrage von 3 880 000 S.

Für **Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen** sind unter diesem Paragraph 216 514 000 S vorgesehen; das sind um 27 952 000 S mehr als im Vorjahr. Die bei diesem Ansatz veranschlagten Bezüge für Regierungsmitglieder einschließlich Staatssekretäre und Landeshauptmänner betragen 86 179 000 S. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge für ehemalige Regierungsmitglieder, Staatssekretäre und Landeshauptmänner sowie jene für ehemalige Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sind mit 69 607 000 S veranschlagt. Schließlich sind hier auch die Beiträge für die OECD und EUROCHEMIC im Gesamtbetrag von 32 256 000 S und erstmalig für die Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds 20 000 000 S vorgesehen.

Die **sonstigen Aufwendungen** betragen 293 452 000 S; hierin sind der Sachkredit des Bundespressedienstes mit 31 614 000 S, die Aufwendungen für elektronische Datenverarbeitung mit 18 315 000 S, die Entschädigung für den Auslands-

dienst des Kurzwellenfunks mit 121 154 000 S und die Mittel für Aktivitäten auf dem Gebiet der Raumplanung und Raumforschung mit 16 809 000 S enthalten. Der Ansatz erscheint gegenüber dem Vorjahr um 21 039 000 S erhöht.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist mit 32 068 000 S veranschlagt. Der Personalaufwand wird 12 371 000 S und die sachlichen Ausgaben werden 19 697 000 S betragen. Bei den sachlichen Ausgaben ergibt sich ein Minderbedarf von 2 073 000 S.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des **Bundesgesetzblattes** und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarer österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 mit 14 729 000 S veranschlagt.

Im Rahmen der dem Bundeskanzleramt neu zugeordneten Angelegenheiten der **Regional- und Strukturpolitik** sind unter Paragraph 1004 Förderungsausgaben von insgesamt 11 275 000 S veranschlagt.

Die Aufwendungen für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind in diesem Voranschlag unter Titel 101 mit insgesamt 68 119 000 S berücksichtigt; hievon entfallen auf den Personalaufwand 40 917 000 S und auf den Sachaufwand 27 202 000 S. Die Mehrausgaben im Sachaufwand in der Höhe von 11 180 000 S ergeben sich ausschließlich aus den Einrichtungs- und Betriebskosten des neuen Zentralarchivgebäudes.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 482 020 000 S veranschlagt und wurden gegenüber dem Vorjahr um 14 441 000 S erhöht. Von den Ausgaben betreffen 332 419 000 S den Personalaufwand, der um 21 765 000 S über dem des Vorjahres liegt, 28 639 000 S die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen und 120 962 000 S die übrigen Sachaufwendungen.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des Amtes der **Wiener Zeitung** und des Amtes der **Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 41 253 000 S veranschlagt, die von der **Österreichischen Staatsdruckerei** gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBL. Nr. 340/1981, ersetzt werden. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die **Förderung der Publizistik, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien und für die Zuwendungen an politische Parteien** sind unter Titel 104 mit insgesamt 265 957 000 S veranschlagt, und zwar 135 512 000 S als gesetzliche Verpflichtung und 130 445 000 S als Ermessensausgabe.

Unter Titel 105 sind für die Zwecke der **Volksgruppenförderung** 4 850 000 S veranschlagt.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „**Bundeskanzleramt mit Dienststellen**“ 91 771 000 S erwartet. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahre 1986 um 10 562 000 S. Die veranschlagten Mehreinnahmen resultieren vor allem aus Darlehensrückzahlungen von im Rahmen der strukturpolitischen Maßnahmen gewährten Förderungen.

Kapitel 17 „**Bundeskanzleramt — Gesundheit**“

Der Voranschlag für 1987 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 3 929 633 000 S und Einnahmen von 817 826 000 S vor. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 bedeutet dies Minderausgaben von rund 1 172 399 000 S und Mehreinnahmen von 9 597 000 S.

Beim **Personalaufwand** ist der voraussichtliche Bedarf mit 358 646 000 S veranschlagt und liegt um 42 784 000 S unter dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Dies ist auf die Verminderung der Planstellen für 275 Bedienstete infolge Ausgliederung des bisherigen Aufgabenbereiches „Umweltschutz“ zurückzuführen.

Aus dem schon beim Personalaufwand erwähnten Grund erfährt auch der **Sachaufwand** eine Veränderung um 1 129 615 000 S und scheint mit 3 570 987 000 S in diesem Voranschlag auf.

Bei Titel 170 „**Bundeskanzleramt — Gesundheit**“ beläuft sich der Sachaufwand auf insgesamt 117 097 000 S, von welchem 32 361 000 S auf Förderungsausgaben und 38 058 000 S auf die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen entfallen. Bei diesen Krediten ist insbesondere für die Förderung des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen mit 30 013 000 S und für den Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation mit 30 970 000 S vorgesorgt.

Bei Titel 172 „**Gesundheitsvorsorge**“ sind insgesamt 2 890 606 000 S, das sind um 70 994 000 S mehr als im Vorjahr, veranschlagt.

Hievon entfallen auf die Ausgaben für Vorsorgemedizin-epidemiologische Maßnahmen 147 871 000 S. Für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind 2 725 000 000 S vorgesehen, das sind um 76 250 000 S mehr als im vergangenen Jahr. Für die Bekämpfung des Suchtmittelmißbrauches sind in diesem Voranschlag 17 726 000 S aufgenommen; von diesem Betrag sollen 13 409 000 S für die Förderung privater Institutionen verwendet werden.

Die Aufwendungen bei Titel 173 „**Strahlenschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen**“ werden mit 144 854 000 S veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen auf Strahlenschutz 83 401 000 S; das bedeutet eine Erhöhung um 5,3% gegenüber dem Vorjahr. Für das Veterinärwesen sind 45 236 000 S vorgesehen, davon allein 42 365 000 S auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen für Tierseuchenbe-

60 der Beilagen

3

kämpfung. Für Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittelkontrollen sind 16 217 000 S veranschlagt.

Bei Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“ sind 210 667 000 S veranschlagt. Hieron sind 100 000 000 S für Zweckzuschüsse nach dem Bäderhygienegesetz, 60 000 000 S zur Bestreitung des Aufwandes nach dem Tuberkulosegesetz und 30 480 000 S für Entschädigungen nach Sanitäts- und Veterinärgesetzen vorgesehen.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ wird im Jahre 1987 ein Aufwand von 474 305 000 S erwartet. Von diesem Bedarf entfallen 123 455 000 S auf die Lebensmitteluntersuchungsanstalten, 209 259 000 S auf die Bakteriologisch-serologischen und sonstigen Untersuchungsanstalten, 12 325 000 S auf die Bundeshebammenlehranstalten, 108 344 000 S auf die Veterinärmedizinischen Anstalten und schließlich 20 922 000 S auf den Veterinärmedizinischen Grenzbeschauerdienst.

Die **Einnahmen** bei Kapitel 17 werden mit 817 826 000 S veranschlagt und liegen somit um 9 597 000 S über dem Veranschlagungsbetrag des Vorjahres. Diese Mehreinnahmen resultieren im wesentlichen aus Entgelten für Verwaltungsleistungen und Kostenersätzen für klinische Gutachten nach dem Arzneimittelgesetz.

An der Debatte des Budgetausschusses beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Schranz, Smolle, Ingrid Korosec, Hochmair, Johann Wolf, Dr. Khol, Dr. Stippel, Dr. Stummvöll, Posch, Rosemarie Bauer, Elmecker, Schuster, Lackner, Kokail, Haupt, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Helmuth Stocker, Ing. Nedwed, Leikam sowie der Abgeordnete Rempelbauer.

Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Bundeskanzler Dr. Vranitzky, vom Bundesminister

im Bundeskanzleramt Dr. L ö s c h n a k sowie von der Frau Staatsekretär im Bundeskanzleramt Johanna D o h n a l ausführlich beantwortet.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten R e m p l b a u e r und Dipl.-Kfm. Dr. S t e i d l mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Durch die in parlamentarischer Behandlung stehende Novelle zum Parteiengesetz (Antrag 19/A der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Khol und Genossen), die in der Fassung des Ausschußberichtes vorsieht, daß in Hinkunft der Sockelbetrag für die Parteien von 14 Millionen Schilling auf 3 Millionen Schilling gesenkt wird, ist es notwendig, die diesbezüglichen Ansätze im Budgetkapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen zu ändern. Da die vor der parlamentarischen Beschußfassung stehende Parteiengesetz-Novelle nunmehr auch einen gesetzlichen Rahmen für die gesamte Parteienförderung gemäß Parteiengesetz vorsieht, war es darüber hinaus notwendig, die Förderungsausgaben unter den gesetzlichen Verpflichtungen zu veranschlagen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen und

dem Kapitel 17: Bundeskanzleramt — Gesundheit

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige **✓** Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Mag. Brigitte Ederer

Spezialberichterstatter

Dr. Taus

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1987 in 10 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1043		Zuwendungen an politi- sche Parteien:			
1/10434	43	Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtun- gen)	56,000	+ 40,931	96,931
1/10436	43	Förderungsausgaben	40,931	- 40,931	0

2. Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Schmidt in seiner Sitzung am 12. März 1987 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1987 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 2 340,235 Mill. S und Einnahmen von insgesamt 188,237 Mill. S vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1986 eine Verminderung der Ausgaben um 108,225 Mill. S oder 4,42% sowie eine Verringerung der Einnahmen um 23,160 Mill. S oder 10,96%.

Die Unterschiede bei den einzelnen Gebarungsgruppen verteilen sich wie folgt:

1. Gesetzliche Verpflichtungen

- Mill. S
- a) Beim Personalaufwand wurden um + 43,194 oder 9,1% mehr veranschlagt. Die Steigerung ist auf die allgemeine Bezugserhöhung zurückzuführen, für die im Gegensatz zu 1986 bereits bei den entsprechenden Ansätzen vorgesorgt wurde.
 - b) Die Beitragszahlungen an Internationale Organisationen konnten infolge der Abwertung des US-Dollars und der daraus resultierenden Neubewertung des Umrechnungskurses für die in Dollar-Währung festgesetzten Beiträge um - 105,001 oder 27,1% niedriger veranschlagt werden als im Vorjahr. Neu hinzugekommen ist der Beitrag zum Budget der UNIDO, da mit der Umwandlung dieser Organisation in eine Sonderorganisation der UNO das reguläre UNIDO-Budget aus dem UN-

Mill. S

Budget ausgeschieden wurde und die UNIDO nunmehr direkt durch Länderbeiträge finanziert wird.

c) Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie die Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen und öffentlichen Abgaben, mußten dem tatsächlichen Bedarf entsprechend um + 1,875 oder 7,5% höher veranschlagt werden.

2. Die Bezugsvorschüsse wurden richtliniengemäß um - 1,057 oder 30,1% niedriger als 1986 veranschlagt.

3. Die im Sachaufwand des Kapitels 20 veranschlagten Ermessenskredite konnten gegenüber 1986 um - 76,584 bzw. 9,4% niedriger präliminiert werden.

Größere Unterschiede gegenüber 1986 ergaben sich bei den Aufwendungen der Vertretungsbehörden (Ansatz 1/20108) und der Kulturinstitute (Ansatz 1/20308), da sich der Kursverfall vieler ausländischer Währungen günstig auswirkte.

4. Die Anlagenkredite wurden gegenüber dem BVA 1986 um + 6,639 oder 4,1% höher veranschlagt.

Zu Lasten der Mittel beim Ansatz 1/20003 (Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten) gehen die weitere Realisierung des ADV-Konzeptes, der Ausbau der Telekommunikation sowie die Kosten der Übersiedlung in das neue Amtsgebäude.

Mill. S

Mill. S

Der beim Ansatz 1/20103 (Vertretungsbehörden) präliminierte Betrag ist für den Erwerb von Gebäuden, die Errichtung von Neubauten sowie die Instandsetzung von Gebäuden im Ausland vorgesehen. Auch wurden bei diesem Ansatz die Mittel für die Installation von Sicherheitseinrichtungen an den Vertretungsbehörden im Ausland bereitgestellt.

Beim Ansatz 1/20303 (Kulturinstitute) wurde auf den beabsichtigten Ankauf eines Grundstückes in Warschau und den Baubeginn eines Kulturinstitutes in New York Bedacht genommen.

5. Die Förderungskredite (Ansätze 1/20006 und 1/20106) wurden gegenüber 1986 um + 0,142 höher veranschlagt. Dieser Mehrbedarf resultiert daraus, daß beim Ansatz 1/20006 auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 10. September 1985 für die Durchführung des Symposiums über Jugendbeschäftigung „HOPE 87“ ein zusätzlicher Betrag von 485 000 S vorgesehen ist.

6. Beim Ansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ konnte im Vergleich zum Vorjahr um .. - 21,910 niedriger veranschlagt werden.

Außer den jährlich stattfindenden Konferenzen ist damit für die Abhaltung des KSZE-Folgetreffens in Wien mit 67,900 Mill. S vorgesorgt. Weiters ist für die UN-Weltsuchtgiffkonferenz ein Betrag von 7,856 Mill. S vorgesehen.

7. Der Ansatz 1/20018 „Internationales Diplomatenseminar Kleßheim“ wurde um - 0,107 niedriger veranschlagt.

Beim Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ wurde den notwendig gewordenen vermehrten Anstrengungen zur Hebung des Ansehens Österreichs im Ausland Rechnung getragen. Dadurch erhöht sich der Voranschlagsbetrag gegenüber dem Vorjahr um + 0,252

8. Der Titel 204 „Kulturelle Veranstaltungen“ wurde gegenüber 1986 um . + 18,703 oder 80,5% höher veranschlagt. Der Mehrbetrag dient ausschließlich zur Bestreitung der im Zusammenhang mit der EUROPALIA in Brüssel auflaufenden Kosten.

9. Die unter dem Titel 205 „Entwicklungs hilfe“ präliminierten Mittel von 465,283 Mill. S wurden gegenüber dem BVA 1986 um + 25,629 erhöht, was auf die Erhöhung des österreichischen Beitrages zu Co-Projekten der Weltbank zugunsten von Entwicklungsländern zurückzuführen ist (Ansatz 1/20506/7815).

10. Der Rückgang an Einnahmen im Rechnungsjahr 1987 um - 23,160 ist damit begründet, daß die Interamerikanische Entwicklungsbank ein Restdarlehen von 20,000 Mill. S bereits im Jahre 1986 vorzeitig rückgezahlt hat (Ansatz 2/20509/2490-805).

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Jankowitsch, Freda Blau-Meissner, Dipl.-Vw. Dr. Stein er, DDr. Hesele, Mag. Dr. Höchtl, Ing. Nedwed, Dr. Khol, Windsteig, Dr. Marga Hubinek, Hochmair, Dr. Ettmayer, Mag. Waltraud Horvath, Dr. Ermacora und Dr. Zernatto.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe III unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Ing. Kowald
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11 „Inneres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 in seiner Sitzung am 13. März 1987 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1987 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

Ausgaben von 11 583 947 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf den Personalaufwand 8 910 671 000 S also 77% und auf den Sachaufwand 2 673 276 000 S somit 23%.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 783 312 000 S, die vor allem auf die generelle Bezugserhöhung 1987 zurückzuführen ist.

Für den **Sachaufwand** stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1987 2 673 276 000 S zur Verfügung.

Beim **Titel 110** sind 308 252 000 S für den Sachaufwand der Zentralleitung veranschlagt. Die Ausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Millionen Schilling erhöht. Die Erhöhung ist vor allem durch Mehrausgaben bei den Gesetzlichen Verpflichtungen (Wahlkosten) sowie durch die Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiete der Verkehrs-Unfallforschung aus dem Bereich des bisherigen Bundesministeriums für Bauten und Technik an das Bundesministerium für Inneres bedingt.

Beim **Titel 111** sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 373 398 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die **Flugpolizei und den Flugrettungsdienst** 40 081 000 S. Aus diesen Mitteln wird ein Hubschrauber im Wege des Austausches angekauft sowie der Betriebs- und

Instandhaltungsaufwand für 17 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten.

Für den **Zivilschutz** stehen im Jahre 1987 18 440 000 S zur Verfügung. Dazu kommen 50 Millionen Schilling aus Mitteln des Katastrophenfonds zur Finanzierung des Warn- und Alarmdienstes. Für den **Zivildienst** sind 264 870 000 S vorgesehen.

Im Hinblick auf die Übertragung der „Beschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Überwachung des Straßenverkehrs im Rahmen der Mitwirkung der Organe der Bundespolizei und Bundesgendarmerie in den Angelegenheiten der Straßenpolizei“ aus dem Zuständigkeitsbereich des bisherigen Bundesministeriums für Bauten und Technik in jenen des Bundesministeriums für Inneres wurden beim Titel 111 unter § 1118 zwei neue Ansätze eröffnet. Die hiefür erforderlichen finanziellen Mittel werden, wie schon bisher, auch weiterhin im Rahmen einer zweckgebundenen Geburung gemäß § 100 Abs. 7 der StVO aus den dem Bundesstraßenerhalter zufließenden Strafgeldern aufgebracht.

Beim **Titel 112** sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 3 416 000 S präliminiert.

Beim **Titel 113** ist der Sachaufwand der Bundespolizei im Gesamtbetrag von 798 595 000 S präliminiert.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Besteitung des laufenden Aufwandes sowie für die Fortführung der weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung eingesetzt. Auf dem Kraftfahrzeugsektor sind insbesondere die Anschaffung eines gepanzerten Fahrzeuges für die Bundespolizeidirektion Schwechat sowie der Austausch von 140 Kraftfahrzeugen hervorzuheben. Hiefür sind 23,6 Millionen Schilling erforderlich.

Für das Fernmeldewesen der Bundespolizei sind rund 24 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel dienen insbesondere der Erneuerung und Erweiterung des Funk- und Fernsprechnetzes.

Die auf dem Waffensektor begonnene Umrüstung auf die Pistole Glock 17 wird auch im Jahre 1987 durch den Ankauf von weiteren 3 625 Stück zum Gesamtpreis von rund 15 Millionen Schilling fortgesetzt. Es ist dies die 3. Etappe. Der Abschluß der Umrüstung auf diese moderne Waffe ist für 1988 vorgesehen.

Titel 114 enthält den Sachaufwand der Bundesgendarmerie im Betrage von 946 936 000 S.

Für 1987 sind ua. folgende wichtige Ausgaben veranschlagt:

46,6 Millionen Schilling für die Neuanschaffung von 6 Einsatzfahrzeugen sowie für den Austausch von etwa 350 Einsatzfahrzeugen.

23,3 Millionen Schilling für den nachrichtentechnischen Sektor, wobei der Ankauf von Fernmeldeeinrichtungen für das neue LGK-Gebäude in Vorarlberg sowie der Ankauf von Fernschreibmaschinen und UKW-Handfunkgeräten im Vordergrund stehen.

80,0 Millionen Schilling für den Betrieb und die Instandhaltung von 2 640 Kraftfahrzeugen.

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand für die Flüchtlingsbetreuung in Höhe von 237 323 000 S entspricht dem im Jahre 1985 für den gleichen Zweck tatsächlich aufgewendeten Betrag.

Bei § 1151 stehen für das Museum und öffentliche Denkmal Mauthausen 5 356 000 S für Sachausgaben zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der Betrieb des Museums sichergestellt und die Fortsetzung der Instandsetzungsmaßnahmen möglich.

An der Debatte, die an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl, Dr. Pilz, Burgstaller, Köck, Dr. Ettmayer, Fister, Dr. Ermacora, Elmecker, Pischl, Neuwirth, Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Gaigg, Reich, Felix Bergsmann und Ludwig.

Der Bundesminister für Inneres Blecha nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IV unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dipl.-Kfm. Dr. Steidl hinsichtlich des Abänderungsantrages einstimmig, ansonsten mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag war wie folgt begründet:

Bei der Budgeterstellung im Sommer 1986 wurde auf Grund der statistischen Unterlagen des ersten Halbjahres 1986 für die Unterbringung von 2 200 Flüchtlingen in Gasthöfen und Pensionen vorgesorgt.

In der Zwischenzeit ist eine eklatante Änderung dahin gehend eingetreten, daß bereits seit einiger Zeit rund 5 000 Flüchtlinge in Gasthöfen und Pensionen untergebracht werden müssen.

Daraus ergibt sich das gegenüber der ursprünglichen Annahme zusätzliche finanzielle Mehrförderung von 160,000 Millionen Schilling.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres

samt den dazugehörigen Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Parnigoni
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1987 in 10 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende finanzgesetzliche Ansatz wie folgt zu ändern:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1150		Flüchtlingsbetreuung:			
1/11508	22	Aufwendungen	230,649	+ 160,000	390,649

2. Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Kalenderjahr 1987 in seiner Sitzung am 11. März 1987 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das Jahr 1987 mit rund 5 695 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 eine Ausgabensteigerung um rund 379 Millionen Schilling, das sind 7%. Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1987 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 3 665 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1986 waren es 3 393 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis von 272 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1986 ist im wesentlichen auf die mit 1. Jänner 1986 und mit 1. Jänner 1987 in Kraft getretenen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundesvoranschlag 1987 rund 2 030 Millionen Schilling gegenüber 1 923 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 64,4% zu 35,6%.

Die Erhöhung des Sachaufwandes gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 beträgt rund 107 Millionen Schilling. Die Erhöhung ist im wesentlichen eine Auswirkung der Überleitung der Schiedsgerichtssachen in die ordentliche Gerichtsbarkeit ab 1. Jänner 1987 gemäß den Bestimmungen des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes, BGBl. Nr. 104/1985.

Dagegen konnte im Bereich der Justizanstalten der Sachaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 um rund 19 Millionen Schilling verrin-

gert werden. Diese Verminderung berücksichtigt auch die fallende Zahl von Häftlingen.

Der Bewährungshilfe werden etwas höhere Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Damit wird die kriminalpolitische Bedeutung dieser Einrichtung berücksichtigt.

Durch den Einsatz zusätzlicher Mittel soll die Vereinssachwalterschaft, eine neue Form der Rechtsfürsorge für psychisch Kranke und Behinderte, weiter ausgebaut und damit den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen werden.

An Einnahmen erwartet das Justizressort im Jahre 1987 3 049 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 53,5% finden würde. Von den erwarteten Einnahmen entfallen 2 425 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 300 Millionen Schilling auf Strafgelder und 107,5 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Graff, Mag. Geyer, Dr. Gradischnik, Dr. Ettmayer, Dr. Rieder, Dr. Gaigg, Mag. Guggenberger, Dr. Fasslabend, Dr. Fertl, Vonwald, Mag. Waltraud Horvath, Mandl und Dr. Keller das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Foregger beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungs-

60 der Beilagen

gruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Spezialberichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Dr. Preis gewählt.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz

samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Dr. Preis
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht und Sport

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 in seiner Sitzung am 12. März 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Schmidt in Verhandlung genommen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag (BVA) 1987 wurde — zum Unterschied zu den Vorjahren — die Verordnung der Bundesregierung vom 18. November 1986 über die Erhöhung der Besoldung der Bundesbeamten und Landeslehrer per 1. Jänner 1987, BGBl. Nr. 694/86, berücksichtigt. Dadurch wurden der Personalaufwand und die Besoldungsposten der Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) inklusive der Landes-Pflichtschullehrer gegenüber dem Budgetprovisorium 1987 um 2,9% aufgestockt.

Für das Unterrichts-, Sport und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) ist im nunmehr vorliegenden BVA 1987 ein **Gesamtausgabenrahmen von 42 674 109 000 S** vorgesehen. Hieron entfallen auf den Personalaufwand 15 745 373 000 S und auf den Sachaufwand 26 928 736 000 S. Gegenüber dem BVA 1986 ergibt sich eine Steigerung im Personalaufwand von 1 953 534 000 S und im Sachaufwand eine solche von 2 075 661 000 S.

Die **Bundestheater** (Kapitel 71) sind mit 2 081 606 000 S präliminiert. Auf den Personalaufwand entfallen 1 747 775 000 S und auf den Sachaufwand 333 831 000 S. Die Steigerung gegenüber dem BVA 1986 beläuft sich auf 90 641 000 S.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts-, Sport- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

Ausgaben Personalaufwand Kapitel 12 und 13

Die um 1 953 534 000 S erhöhten Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 („Unterricht und Sport“, „Kunst“) sind bedingt durch die Erhöhung der Besoldung der Bundesbeamten und Landeslehrer per 1. Jänner 1987 um 2,9%, aber auch durch Personalvermehrungen. Auf Grund der Stellenplanverhandlungen am 16. September 1986 im BKA wurden 517 Planstellen — hievon 360 Lehrer und 157 Nichtlehrer — zusätzlich dem Stellenplan 1987 zugeteilt, wobei zusätzliche Kreditmittel (170 780 Millionen Schilling) vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt wurden. Die wesentlichsten Aufstockungen im Personalaufwand sind bei den Ansätzen

1/12700 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ von 5 970 935 000 S auf 6 882 431 000 S, ergibt
+ 911 496 000 S,

1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 2 640 514 000 S auf 3 009 320 000 S, ergibt
+ 368 806 000 S,

1/12810 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ von 1 496 490 000 S auf 1 713 473 000 S, ergibt
+ 216 983 000 S, sowie

1/12820 — „Handelsakademien und Handels-schulen“ von 1 767 271 000 S auf 2 019 520 000 S, ergibt + 252 249 000 S, vorgenommen worden.

Ausgaben Sachaufwand Kapitel 12 und 13

Im Sachaufwand des Unterrichts-, Kunst- und Sportressorts ist eine Steigerung um 2 075 661 000 S, und zwar von 24 853 075 000 S im Jahre 1986 auf 26 928 736 000 S für das Jahr 1987, vorgesehen.

Die Steigerung bei den „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ von 20 776 596 000 S im BVA 1986 auf 22 755 957 000 S im BVA-Entwurf 1987 ist auf die Erhöhung der Besoldung der Landeslehrer im Pflichtschulbereich per 1. Jänner 1987 gemäß der Verordnung der Bundesregierung vom 18. November 1986, BGBl. Nr. 694, aber auch auf die Erhöhung des Stellenplanes für Pflichtschullehrer zurückzuführen. Die wesentlichsten Aufstokkungen bei den „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ sind daher bei den Ansätzen

1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 18 089 397 000 S auf 19 927 901 000 S, ergibt + 1 838 504 000 S,

1/12857 — „Berufsbildende Pflichtschulen“ von 792 282 000 S auf 859 125 000 S, ergibt + 66 843 000 S,

vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

So erfuhr der Sachaufwand des Ansatzes 1/1270 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ eine Steigerung von 1 009 774 000 S im Jahre 1986 auf 1 031 196 000 S im Jahre 1987.

Der Sachaufwand für das berufsbildende Schulwesen der Ansätze

1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,

1/1281 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ und

1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

konnte von 1.097 951 000 S im Jahre 1986 auf 1 106 466 000 S im Jahre 1987 angehoben werden. Von dieser Erhöhung waren insbesondere die technischen und gewerblichen Lehranstalten sowie die Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe betroffen.

Die Sachaufwandskredite für die Lehrer- und Erzieherbildung der Ansätze

1/1290 — „Pädagogische Akademien“

1/1291 — „Bildungsanstalten für Kindergarten-pädagogik und Erzieher“

1/1292 — „Berufspädagogische Akademien“

1/1294 — „Pädagogische Institute“

erfuhren eine Erhöhung von 304 935 000 S im Jahre 1986 auf 313 640 000 S im BVA-Entwurf 1987.

Bei den Förderungsausgaben der „Erwachsenenbildung“ konnte ein Schwerpunkt für den Einsatz von stellenlosen Lehrern gesetzt werden.

Im Bereich der „Sportförderung“ wurde erstmalig im BVA 1987 die „Sportförderung aus dem Sporttoto“ in der Höhe von 311 000 000 S gemäß BGBl. Nr. 292/1986 veranschlagt. Der Schwerpunkt bei den Förderungsausgaben der Sportförderung — Ansatz 1/12226 — liegt neben allgemeinen Projekten des Sportstättenplanes bei folgenden Großprojekten: Kunsteisbahn der Stadtgemeinde Linz (3 540 000 S), Stadionsanierung (24 250 000 S), Leichtathletikstadion Kapfenberg (5 820 000 S), ASKÖ-Sportzentrum Nothnagelplatz (7 275 000 S).

Beim Kapitel 13 „Kunst“ wurde der Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds gegenüber dem BVA 1986 um 4 Millionen Schilling erhöht, sodaß im BVA 1987 nunmehr 43 Millionen Schilling budgetiert sind. Bei der Literaturförderung wurde eine Erhöhung von 1 801 000 S erreicht, wobei bei diesem Ansatz der Schwerpunkt bei der „literarischen Verwertungsgesellschaft“ liegt. Der Filmförderungsfonds wurde gegenüber dem BVA 1986 um 13 650 000 S aufgestockt und liegt nun im BVA 1987 bei 43 650 000 S. Die Kredite der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm wurden zum Kapitel 12 transferiert; die Dienststelle trägt nun die neue Bezeichnung „SHB-Medienzentrum“. Diese Umstellung war notwendig geworden, da 1985 eine Neufassung der Aufgabenstellung gesetzt wurde, wonach diese Dienststelle als Medieninformations- und Dokumentationszentrale des BMUKS für „Schule, Jugend und Erwachsenenbildung“ präzisiert wurde.

Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — hat sich von bisher 1 990 965 000 S im Jahre 1986 auf 2 081 606 000 S im Jahre 1987 ausgeweitet. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung auf 1 747 775 000 S, und der Sachaufwand beträgt für das Jahr 1987 333 831 000 S. Die Steigerung gegenüber dem BVA 1986 beläuft sich auf 90 641 000 S.

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen bei den Kapiteln 12 und 13 stiegen von 573 022 000 S im Jahre 1986 auf 588 237 000 S im BVA-Entwurf 1987.

Die Einnahmen bei Kapitel 71 — **Bundestheater** — betragen für das Jahr 1987 480 200 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß ein Betrag von 112 307 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleichs-Voranschlages für die Kapitel 12 und 13 („Unterricht und Sport“, „Kunst“) vorgesehen ist.

Messner, Johann Wolf, Brennsteiner, Regina Heiß und Ing. Kowald.

Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlik nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht und Sport,

dem Kapitel 13: Kunst sowie

dem Kapitel 71: **Bundestheater**

samt den zu den Kapiteln 12 und 13 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Dr. Müller

Spezialberichterstatter

Dr. Taus

Obmann

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschages für das Jahr 1987 am 17. März 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters, Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Steidl in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1987 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
A u s g a b e n		
31 447 274 000	52 297 000 000	83 744 274 000
E i n n a h m e n		
22 491 464 000	192 504 000	22 683 968 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 7,1 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von rund 1,1 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten entfallen auf den Personalaufwand

1 371 886 000 S oder 1,6%

und auf den Sachaufwand

82 372 388 000 S oder 98,4%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von

79 685 527 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 4 058 747 000 S ein Verhältnis von 95% : 5%.

Die Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	62,4%
Arbeitsmarktverwaltung	28,8%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	7,9%
Sonstiges	0,9%.

Kapitel 15 „Soziales“

Personalaufwand

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 von rund 105 Millionen Schilling ergibt sich trotz Planstellenverminderung bei der Zentralleitung durch die Planstellenvermehrung im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und der Arbeitsinspektion sowie durch die ganzjährige Vorsorge für die Bezugserhöhungen ab 1. Jänner 1986 und 1987.

Sachaufwand

Der Mehrbedarf in Höhe von netto rund 1 756 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen aus dem Mehrbedarf der Arbeitsmarktverwaltung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ sind rund 33% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beiträge an internationale Organisationen und Familienbeihilfen) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten von sozial innovativen Projekten, von

Forschungsaufträgen betreffend Grundsatzfragen des Ressorts — wie zB Soziale Sicherheit, Arbeitswissenschaften, Arbeit und Arbeitsbeziehungen — und von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau berücksichtigt.

Bei Titel 151 „**Opferfürsorge**“ ist für die Rentenanpassung ab 1. Jänner 1987 finanziell vorgesorgt.

Bei Titel 152 „**Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen**“ steigt der Voranschlag auf Grund der letzten Erfahrungswerte und der Dynamisierung der Einkommensgrenzen.

Bei Titel 154 „**Allgemeine Fürsorge**“ ist hinsichtlich der Kleinrentnerentschädigung die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind rund 15 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von rund 20 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch den höheren Umsatzsteuersatz entstehenden Mehrkosten.

Bei Titel 155 „**Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)**“ ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 80 000 Beziehern von Arbeitslosengeld, 42 500 Beziehern von Notstandshilfe, 37 500 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 14 000 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des Art. V Abs. 1 Z 9 Bundesfinanzgesetz rund 3,9 Milliarden Schilling vorgesehen.

Bei Titel 156 „**Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)**“ ist der Aufwand an Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit rund 311 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Titel 157 „**Einrichtungen der Kriegsopfer und Heeresversorgung**“ ist der Mehraufwand von rund 38 Millionen Schilling bei den Versorgungsgebühren auf die Kosten der Rentenanpassung ab Jänner 1987 unter Berücksichtigung des natürlichen Rückganges der Zahl der Anspruchsberechtigten zurückzuführen.

Bei Titel 159 „**Verschiedene Dienststellen**“ sind die laufenden Aufwendungen der Arbeitsinspektion sowie der Einigungsämter, Schllichtungsstellen und Heimarbeitskommissionen veranschlagt.

Grabner
Spezialberichterstatter

Kapitel 16 „**Sozialversicherung**“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 steigen von 1986 auf 1987 im Vergleich der Bundesvoranschläge um 5,3 Milliarden Schilling, das sind 11,2%. Damit liegt die Steigerungsrate wie im Vorjahr wieder über jener der Gesamtausgaben des Bundes mit 14,2 Milliarden Schilling, das sind 2,9%. Der relative Anteil der Gesamtausgaben des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes wird im Jahre 1987 auf 10,3% ansteigen.

Diese Entwicklung ist vor allem dadurch bedingt, daß trotz Umschichtungen die Steigerungsrate der Aufwendungen die Steigerungsrate der Eigenmittel der Pensionsversicherung im Jahre 1987 um zirka 4 Prozentpunkte übersteigen wird. Dazu kommt noch, daß durch die Pensionsreform der Beitragssatz in der Krankenversicherung der Pensionisten von 10,3 vH im Jahre 1986 auf 10,5 vH im Jahre 1987 angehoben wird.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Haider, Hesoun, Srb, Dr. Schwimmer, Gabrielle Traxler, Dr. Stummvoll, Dr. Schranz, Ingrid Koresec, Nürnberger, Schwarzenberger, Kräutl, Haupt, Mag. Guggenberger, Dr. Kohlmaier, Regina Heiß, Ruhaltinger, Fink, Kokail, Dr. Hafner und Dr. Feuerstein das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Soziale Verwaltung Dallinger ausführlich beantwortet.

Von den Abgeordneten Kräutl, Dr. Schwimmer wurde ein Abänderungsantrag gestellt, der eine Anpassung an die in der Novellierung des Bundesministeriengesetzes, BGBl. Nr. 78/1987, vorgesehene Neubezeichnung „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ vorsieht.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kräutl, Dr. Schwimmer teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und
dem Kapitel 16: Sozialversicherung
des Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) samt der beigebrachten Abänderung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Dr. Taus
Obmann

٪

Abänderung

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1987 in 10 der Beilagen:

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist folgende Änderung vorzunehmen:

Die Bezeichnung für den Titel 150 wird von „Bundesministerium für soziale Angelegenheiten und Arbeit“ auf „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ abgeändert.

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 62: Preisausgleiche

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 in seiner Sitzung am 13. März 1987 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Dr. Schmidt in Verhandlung gezogen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1987 sind für die Land- und Forstwirtschaft 7 156,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Dieser Ausgabenkredit gliedert sich wie folgt:

- 1 320,5 Millionen Schilling für den Personalaufwand;
- 1 403,1 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 604, 605, 606 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 133,8 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 1 282,7 Millionen Schilling für das Bergbauern-Sonderprogramm (Titel 602);
- 1 654,9 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);
- 1 361,5 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaus und der Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einem Kredit von 578,5 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen

Organisationen ein Betrag von 43,8 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm und für das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 ein Betrag von 22,9 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einem Kredit von 133,8 Millionen Schilling ist insbesondere für die Förderung der Weinwirtschaft, für das Ausstellungswesen sowie für forstliche und sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Für die Durchführung des Bergbauern-Sonderprogramms sind unter dem Titel 602 1 282,7 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den übrigen entsiedlunggefährdeten Gebieten wirtschaftlich gesunde wie auch gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), dem wichtigsten Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 654,9 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der den Lehranstalten angeschlossenen Internate, der forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gem. FAG 1985 sind unter den Titeln 604, 605, 606, 607 und 609 insgesamt 2 043,0 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 463,6 Millionen Schilling präliminiert. In

dem Kredit von 1 463,6 Millionen Schilling sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in der Höhe von 2 251,6 Millionen Schilling entfallen 1 292,5 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel. Die übrigen Maßnahmen ergeben sich vor allem aus den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichs-Voranschlag für das Jahr 1987 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 162 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 168 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 62: Preisausgleiche

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 sind für die Preisausgleiche 7 929,9 Millionen Schilling veranschlagt, denen 536,4 Millionen Schilling Einnahmen gegenüberstehen:

Die Ausgabenkredite verteilen sich wie folgt:

- 659,4 Millionen Schilling für den Brotgetreidepreisausgleich (Titel 620);
- 3 675,3 Millionen Schilling für den Milchpreisausgleich (Titel 621);
- 1 558,9 Millionen Schilling für den Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten (Titel 622);
- 143,3 Millionen Schilling für den Futtermittelpreisausgleich (Titel 625);
- 1 893,0 Millionen Schilling für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide (Titel 627).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Unter dem Titel 620 „Brotgetreidepreisausgleich“ ist für die Durchführung von Lagerungsmaßnahmen vorgesorgt.

Unter dem Titel 621 „Milchpreisausgleich“ ist für die Verwertung der anfallenden Milchüberschüsse durch Förderung des Absatzes von Milch- und Milchprodukten im Inland und im Export vorgesorgt.

Unter dem Titel 622 „Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten“ sind Mittel zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen auf dem Sektor Zucht- und Schlachtwieh sowie Fleisch zur Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Versorgung wie auch zum Ausgleich saisonbeding-

ter Schwankungen durch Interventionskäufe und Einlagerungen veranschlagt. Die vorgesehenen Einnahmen gründen sich auf zweckgebundene Import- und Exportausgleiche gemäß BGBl. Nr. 621/1983 in der geltenden Fassung.

Unter dem Titel 625 „Futtermittelpreisausgleich“ sind im Interesse einer Stabilisierung des Futtergetreidemarktes Bundesmittel zur Durchführung von marktentlastenden Maßnahmen vorgesehen.

Unter dem Titel 627 „Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide“ ist für die Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Bereich der Getreidewirtschaft vorgesorgt.

Zu Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1987 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 846 470 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 499 995 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 2 030 000 Festmetern Holz, vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 835 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 1 874 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Überschuss von 39 Millionen Schilling gerechnet werden kann.

Im einzelnen entfallen von den für 1987 vorgesehenen Betriebsausgaben 1 270 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, hievon wieder 1 163 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 107 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand. Der Personalaufwand ist wegen Berücksichtigung der Bezugs- und Pensionserhöhung um 22 Millionen Schilling höher veranschlagt als 1986. Der Sachaufwand ist mit 566 Millionen Schilling präliminiert und liegt um 58 Millionen Schilling unter dem Voranschlag des Jahres 1986.

Der Konjunkturausgleichsvoranschlag ist mit 15 Millionen Schilling dotiert.

Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorzogen werden könnten.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 516 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 358 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrag von rund 40 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einforstungsrechte zu Naturalabgaben an die Berechtigten im Werte von über 100 Millionen Schilling verpflichtet sind.

60 der Beilagen

3

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Hintermayer, Ing. Derfler, Wabl, Pfeifer, Schwarzböck, Hofmann, Gurtner, Peck, Otto Keller, Weinberger, Huber, Schwarzenberger, Helmut Wolf, Ing. Schindlbacher, Parignoni, Dipl.-Ing. Winsauer, Windsteig, Hofer und Kirchknopf das Wort.

Außerdem brachten die Abgeordneten Ing. Derfler und Pfeifer einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1987, Antrag 31/A), wird die Abhofpauschale als selbständige ausschließliche Bundesabgabe konstituiert. Somit ist die Eröffnung eines gesonderten finanzgesetzlichen Ansatzes erforderlich.

Die diesbezüglichen Einnahmen sind zur Gänze für absatzfördernde Maßnahmen für Milch und Erzeugnisse aus Milch im Inland zu verwenden. Die diesbezüglichen Ausgaben werden bei dem für diese Zwecke bereits bestehenden Ansatz 1/62116 veranschlagt und verrechnet.

Die Bezeichnung des Ansatzes ist dementsprechend ergänzend abzuändern.

Jene Abänderungen auf Grund dieses Antrages, die sich auf Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, beziehen, sind dem Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI (Punkte 1 bis 3) beigedruckt.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler ausführlich beantwortet.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Derfler und Pfeifer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft,
dem Kapitel 62: Preisausgleiche und
dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste
samt den zu den Kapiteln 60 und 77 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1987 03 18

Dipl.-Ing. Gasser
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1987 in 10 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Die Bezeichnung für den Ansatz 1/62116/34 wird von „Preisausgleichsmaßnahmen aus zweckgeb. Einn. gem. § 11 MOG“ auf „Preisausgleichsmaßnahmen aus zweckgeb. Einn. gem. §§ 11 und 71 MOG“ geändert.

2. Die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze sind wie folgt zu ändern:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/621		Milchpreisausgleich:			
1/62116	34	Preisausgleichsmaßnah- men aus zweckgeb. Einn. gem. §§ 11 und 71 MOG	320,063	+ 3,000	323,063

3. Die Anmerkung zum Ansatz 1/62116 ist von „1/62116 Korrespondierende Einnahmen beim Ansatz 2/62120“ abzuändern auf „1/62116 Korrespondierende Einnahmen beim Ansatz 2/52421 (3,000 Millionen Schilling) und beim Ansatz 2/62120 (320,063 Millionen Schilling)“.

4. Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 in seiner Sitzung am 18. März 1987 einer Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag 1987 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 27 717,195 Millionen Schilling veranschlagt. Hier von entfallen 2 136,200 Millionen Schilling auf laufende personelle und 25 580,995 Millionen Schilling auf laufende sachliche Ausgaben. Gegenüber dem Jahr 1986 ergibt sich eine Verringerung von 2 785,918 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 5 066,911 Millionen Schilling, das sind um 1 404,805 Millionen Schilling weniger als 1986 vorgesehen sind, erwartet.

Bei Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr sind für das Jahr 1987 im Grundbudget

Ausgaben in der Gesamthöhe von 3 208 434 000 S vorgesehen.

Der Personalaufwand bei Kapitel 63 beträgt 527 262 000 S er ist gegenüber dem Jahre 1986 um 212 762 000 S höher veranschlagt.

Der Sachaufwand beläuft sich auf 2 681 172 000 S das sind um 287 288 000 S mehr als im Vorjahr.

Die Einnahmen sind mit 1 345 494 000 S vorgeschätzt und damit um 367 950 000 S geringer als für das Rechnungsjahr 1986.

Im Konjunkturausgleich-Voranschlag 1987 sind für das Kapitel 63 keine Kredite enthalten.

Der Personalaufwand beträgt rund 16,4% des Gesamtbudgets des Ressorts, wobei der Personalaufwand der Zentralleitung durch die Zusammenlegung der beiden Ressorts „Handel, Gewerbe, Industrie“ sowie „Bauten und Technik“ um 512 Planstellen — einschließlich einer Personalvermehrung von 30 Planstellen — und der des Österreichischen Patentamtes infolge einer Personalvermehrung um 4 Planstellen gegenüber dem Vorjahr erhöht wurde.

Zum Sachaufwand ist folgendes zu bemerken:

Bei den Anlagenkrediten des Ressorts, welche lediglich 0,5% des Gesamtressortkredites ausmachen, ergibt sich durch die Zusammenlegung der Zentralleitungen der beiden Ressorts gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 10,8 Millionen Schilling.

Die für das Jahr 1987 veranschlagten Förderungskredite mit einem Anteil von 69,8% am Ressort-Budget sind gegenüber dem Jahre 1986 um 229,7 Millionen Schilling höher veranschlagt. Diese Erhöhung ergibt sich einerseits durch die Übernahme der Zinsenzuschüsse für die Top-Aktion vom Bundesministerium für Finanzen und andererseits durch eine Verminderung aller anderen Förderungsmaßnahmen um 3% auf Grund des Sparprogrammes der Bundesregierung.

Bei den gesetzlichen Verpflichtungen und bei den Aufwendungen, die zusammen zirka 13,3% des Gesamtkredites betragen, ergibt sich durch die Zusammenlegung der Zentralleitungen beider Ressorts, trotz der von der Bundesregierung festgelegten 3%igen Kürzung, eine Erhöhung um 46,7 Millionen Schilling.

Die Einnahmen des Ressorts wurden für das Rechnungsjahr 1987 um 367,9 Millionen Schilling niedriger als für 1986 veranschlagt. Diese Minder-Einnahmen setzen sich einerseits aus einer Verminderung der Förderzinse um 450,0 Millionen Schil-

ling und andererseits einer Erhöhung von 72,1 Millionen Schilling infolge der Zusammenlegung der Zentralleitungen der beiden Ressorts sowie einer Erhöhung der Patentgebühren um 10,0 Millionen Schilling zusammen.

Bei Kapitel 64: Bauten und Technik sind für das Jahr 1987 im **Grundbudget**

Ausgaben in der Gesamthöhe von 24 508 761 000 S vorgesehen.

Der **Personalaufwand** des Ressorts beträgt 1 608 938 000 S er ist gegenüber dem Jahre 1986 um 152 062 000 S geringer veranschlagt.

Der **Sachaufwand** beläuft sich auf 22 899 823 000 S was gegenüber dem Jahre 1986 eine Verminderung um 3 138 406 000 S bedeutet.

Die **Einnahmen** wurden mit insgesamt 3 721 417 000 S vorgeschätzt, sie sind somit um 1 036 855 000 S gegenüber dem Vorjahr geringer veranschlagt.

Außer diesen Krediten im **Grundbudget** sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1987 es erfordert, in der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 800 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebung enthält die **Konjunkturbelebungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 600 Millionen Schilling.

Der Veranschlagung des **Personalaufwandes**, welcher rund 6,6% des **Grundbudgets** in Anspruch nimmt, sind im Jahre 1987 insgesamt 6 071 Planstellen zugrunde gelegt, das sind um 728 Planstellen weniger als im Vorjahr. Diese Verminderung von Planstellen ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung beim Personalstand des Bundesbaudienstes (7) sowie andererseits durch eine Verminderung beim Personalstand der Wasserstraßendirektion (10) und beim Personalstand des Vermessungswesens (7) sowie durch den Wegfall der Zentralleitung (482) infolge Zusammenlegung mit der Zentralleitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sowie der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (236) infolge Übernahme durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Die Verminderung bei den Ausgabenansätzen des **Sachaufwandes** gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 3 138,4 Millionen Schilling. Diese ergibt sich einerseits durch die Zusammenlegung mit der Zentralleitung des Bundesministeriums für Handel,

Gewerbe und Industrie (63,2 Millionen Schilling einschließlich der Bezugsvorschüsse), der Übernahme der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (46,0 Millionen Schilling) und des Wasserwirtschaftsfonds durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1 381,4 Millionen Schilling) sowie der von der Bundesregierung verfügten 3%igen Kürzung der Kredite des Sachaufwandes (1 880,3 Millionen Schilling) und andererseits durch eine Erhöhung der Mittel des Katastrophenfonds für den Wasserbau (132,5 Millionen Schilling) und des Kredites für den Bau des Marchfeldkanals (100,0 Millionen Schilling).

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1987 enthält darüber hinaus in der **Stabilisierungsquote** Anlagenkredite in Höhe von 420,0 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 380,0 Millionen Schilling für den **Bundeshochbau**.

Die **Konjunkturbelebungsquote** sieht Anlagenkredite in Höhe von 356,0 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 244,0 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den **Bundeshochbau** bestimmt sind.

Die **Einnahmen** sind für das Jahr 1987 um rund 1 036,9 Millionen Schilling geringer veranschlagt als für 1986. Dieser Betrag ergibt sich einerseits durch den Wegfall der Einnahmen der Zentralleitung infolge Zusammenlegung mit der Zentralleitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (62,1 Millionen Schilling einschließlich der Bezugsvorschüsse), der Einnahmen der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal infolge Übernahme durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (57,8 Millionen Schilling), der Einnahmen des Wasserwirtschaftsfonds infolge Übernahme durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1 229,4 Millionen Schilling) und andererseits durch Erhöhung beim übrigen Ressort im Betrage von 312,4 Millionen Schilling.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Eigruber, Ing. Sallinger, Buchner, Dr. Heindl, Haigermoser, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Schmidtmeier, Staudinger, Resch, Ingrid Tichy-Schreder, Scheucher, Hofer, Helmuth Stocker, Lüsmann, Schemer, Ing. Helbich, Hesoun, Rempelbauer und Weinberger das Wort.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahm Bundesminister Graf umfassend Stellung.

60 der Beilagen

3

Von den Abgeordneten Rempelbauer und Hofer wurde ein Abänderungsantrag betreffend der finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr gestellt. Dieser Abänderungsantrag wurde wie folgt begründet:

Der in parlamentarischer Beratung stehende Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG) sieht im § 1 Abs. 3 vor, daß der Fonds vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie vertreten und verwaltet wird, der auch die bisherigen Zuständigkeiten des Bundesministers für Bauten und Technik hinsichtlich des Wasserwirtschaftsfonds übernimmt. Da in der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 die für die Verwaltung des Wasserwirtschaftsfonds vorgesehenen Ausgaben sowie der Ersatz der Aufwendungen durch den Wasserwirtschaftsfonds im Budgetkapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr“ veranschlagt

sind, müssen diese Beträge auf das Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ überstellt werden.

Der Abänderungsantrag trägt dieser Kompetenzänderung Rechnung.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IX gehörenden Teile des Bundesvoranschages für das Jahr 1987 unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr und
dem Kapitel 64: Bauten und Technik

samt dem zu Kapitel 64 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschages des Bundesvoranschages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen  wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1987 in 10 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/6300		Bundesministerium für wirtschaftliche Angele- genheiten; Zentrallei- tung:			
1/63000	43	Personalaufwand	406,351	- 14,000	392,351
1/63003	43	Anlagen	11,867	- 0,800	11,067
			11,865	- 0,800	11,065
1/63007	22	Aufwendungen (Gesetz- liche Verpflichtungen)	40,823	- 0,330	40,493
			9,210	- 0,330	8,880
1/63008	43	Aufwendungen	69,722	- 2,400	67,322
			69,577	- 2,400	67,177
1/6319		Sonstige Förderungsmaß- nahmen			
1/63195	43	Bezugsvorschüsse	9,042	- 0,060	8,982
			7,066	- 0,060	7,006
2/6300		Bundesministerium für wirtschaftliche Angele- genheiten; Zentrallei- tung:			
2/63004	43	Laufende Einnahmen	53,165	- 17,670	35,495
			52,165	- 17,670	34,495

2. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“, 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ und 79 „Österreichische Bundesbahnen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 am 13. März 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl in Verhandlung gezogen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 84 330,8 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 68 292,2 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über etwa ein Sechstel der gesamten Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes für das Jahr 1987 entschieden.

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt.

In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind, sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes, die Angelegenheiten der Regionalförderung, soweit es sich um einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich handelt.

Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schlepppliße, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, der See- und Flusschiffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleppplißen.

Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung, insbesondere hinsichtlich der Seilbahnen und Schlepppliße, sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 10 711,304 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 916,548 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ sind für das Jahr 1987 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 37 238,483 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 40 215,634 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der

Betriebseinnahmen ergibt einen Überschuß von 2 977,151 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlags 1986 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 1 508,448 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag ergibt sich einerseits aus einer Erhöhung der Ausgaben im Personalaufwand um 2 127,295 Millionen Schilling und andererseits einer Einschränkung der Ausgaben des Sachaufwandes um insgesamt 618,847 Millionen Schilling vornehmlich angesichts der Bemühungen in Richtung einer Konsolidierung des Bundeshaushalttes.

Von den Mehrausgaben im Personalaufwand entfallen auf den Titel

1/781 „Personalaufwand — Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung“ 11,782 Mill. S

und auf den Titel

1/782 „Personalaufwand — Post- und Telegraphenanstalt“ 2 115,513 Mill. S,

davon auf den

— Aktivitätsaufwand 1 615,745 Mill. S und

— Pensionsaufwand 499,768 Mill. S.

Die Ausgabeneinschränkung im Sachaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 in Höhe von 618,847 Millionen Schilling ergibt sich aus der Saldierung der veranschlagten Mehrausgaben vornehmlich bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) und Ausgabenrücknahmen, insbesondere bei den Ermessensansätzen, wobei die Verminderung der Ausgaben beim Ansatz 1/78373, Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren, auf die beabsichtigte Absenkung des zweckgebundenen Anteiles der sich gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 weiterhin positiv entwickelnden Fernsprechgebühren im Wege einer Novellierung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes, BGBI. Nr. 312/1971, idF BGBI. Nr. 569/1985 zurückzuführen ist.

Die mit 40 215,634 Millionen Schilling um 1 851,053 Millionen Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1986 veranschlagten Betriebseinnahmen berücksichtigen eine auch für 1987 erwartete weitere günstige Verkehrsentwicklung bzw. Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebotes der Post- und Telegraphenverwaltung.

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1987 sieht bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ Betriebsausgaben in Höhe von 34 423 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 25 947 Millionen Schilling vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 8 476 Millionen Schilling ausgewiesen.

Von den Betriebsausgaben entfallen bei einem um 683 Planstellen verminderten Stellenplan 22 084 Millionen Schilling oder 64,2% auf den Personalaufwand und 12 339 Millionen Schilling oder 35,8% auf den Sachaufwand.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 20 786 Millionen Schilling bzw. 80,1% die Verkehrseinnahmen und mit 5 161 Millionen Schilling bzw. 19,9% die übrigen Einnahmen.

Im Rahmen der „Sonstigen Gebarung“ sind bei den Ansätzen „Nahverkehr“, „Nahverkehr-Schienenverbundvertrag“, „Transitkorridore Lendorf und Brenneroute“ sowie „Nebenbahnen“ Ausgaben von zusammen 1 958 Millionen Schilling veranschlagt. Die Einnahmen dieses Sachbereiches wurden mit insgesamt 1 213 Millionen Schilling präliminiert. Davon betreffen 133 Millionen Schilling Beiträge der Gebietskörperschaften zum Ausbau des Nahverkehrs. Ein Betrag von 1 080 Millionen Schilling entfällt auf jenen Anteil der Kraftfahrzeugsteuer, welcher zweckgebunden für den Personen-Nahverkehr der Bahn bestimmt ist. Dieser Betrag wird erstmals im BVA 1987 bei Kapitel 79 als Einnahmen der ÖBB gesondert ausgewiesen.

Für die Erneuerung bestehender Anlagen bzw. Investitionen enthält das Grundbudget beim Ansatz „Anlagen“ eine Vorsorge in Höhe von 5 023 Millionen Schilling.

Für alle drei Budgetkapitel der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt, und zwar

bei Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ 40,270 Millionen Schilling, die für Investitionen im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sowie für Investitionen an die Halter von Zivilflugplätzen, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind,

bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ 131,100 Millionen Schilling, die mit 99,100 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote) und 32,000 Millionen Schilling (Konjunkturbelebungsquote) für sonstige Anlagen der Post- und Telegraphenverwaltung (Ansatz 1/78313) veranschlagt sind, und

bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ 1 000,000 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote), die im Falle der Freigabe bei dem Ansatz „Anlagen“ verwendet werden sollen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Probst, Schmözl, Buch-

60 der Beilagen

3

ner, Pischl, Hintermayer, Kuba, Felix Bergmann, Roppert, Vonwald, Helmut Stocker, Dr. Fasslabend, Strobl, Reicht, Brennsteiner, Ing. Hobl, Resch, Wimmersberger, Kokail, Burgstaller, Scheucher, Kraft, Nürnberger und Franz Stocker das Wort.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher beantwortete ausführlich die aufgeworfenen Fragen.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und

dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Windsteig
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 57: Staatsvertrag**
- Kapitel 59: Finanzschuld**
- Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)**
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**
- Kapitel 76: Hauptmünzamt**

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 in seiner Sitzung am 18. März 1987 in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt 11 Kapitel. Im Grundbudget 1987 sind für diese Gruppe Ausgaben in Höhe von rund 150,9 Milliarden Schilling oder rund 29,6% der Gesamtausgaben des Bundes und Einnahmen in Höhe von rund 250,5 Milliarden Schilling oder 62,9% der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes vorgesehen.

Zu den einzelnen Kapiteln ist zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Verwaltungseinnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpünzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes und der Österreichischen Salinen AG sowie deren Refundierung.

Im Bundesvoranschlag 1987 sind Ausgaben in Höhe von 9 332 Millionen Schilling gegenüber 8 947 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1986 und Einnahmen in Höhe von 1 336 Millionen Schilling gegenüber 1 665 Millionen Schilling im

Jahre 1986 vorgesehen. Die Steigerung der Ausgaben ist vor allem durch die Veranschlagung der ab 1. Jänner 1987 wirksam gewordenen Bezugserhöhung bedingt. Hingegen war im Bundesvoranschlag 1986 die damalige Bezugserhöhung pauschal beim Kapitel 51 veranschlagt. Die Überstellung der TOP-Aktion zum Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr“ bedingt Minderausgaben im Sachaufwand. Die niedrigeren Einnahmen sind durch die Münzregalgebarung bedingt.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind Ausgaben in Höhe von 2 420 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 8 283 Millionen Schilling vorgesehen.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 sind die Ausgaben, bedingt vor allem durch die Veranschlagung der Bezugserhöhung bei den entsprechenden Ansätzen und nicht pauschal beim Kapitel 51, um rund 6,2 Milliarden Schilling geringer angesetzt. Die Einnahmenerhöhung von rund 2,2 Milliarden Schilling ist vor allem durch eine Veranschlagung von Rücklagenauflösungen (2,7 Milliarden Schilling) und höhere Veranschlagung von Erträgen aus dem Effekten- und Geldverkehr (+ 1 Milliarde Schilling), hingegen geringere Veranschlagung von Rücklagen (– 0,8 Milliarden Schilling) bedingt.

2.

60 der Beilagen

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben für das Jahr 1987 werden mit 360,6 Milliarden Schilling geschätzt, von welchen dem Bund 220,6 Milliarden Schilling verbleiben.

Den Einnahmenschätzungen wurde ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 4,7% zugrunde gelegt.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund der für 1987 geltenden finanzausgleichrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1987 sind Ausgaben in Höhe von 4 352 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 1 028 Millionen Schilling vorgesehen.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besondere Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1987 sind in Höhe von 12 523 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 11 943 Millionen Schilling vorgesehen.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1987 sieht Ausgaben in Höhe von 34 158 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 3 811 Millionen Schilling vor.

Im Bundesvoranschlag 1986 wurde die Pensionserhöhung pauschal beim Kapitel 51 veranschlagt; hingegen ist im Bundesvoranschlag 1987 die Pensionserhöhung bereits bei den entsprechenden Ansätzen berücksichtigt.

Die Mehrausgaben gegenüber 1986 betragen rund 3,0 Milliarden Schilling. Davon sind rund 1,7 Milliarden Schilling mehr für die Pensionisten der Hoheitsverwaltung und rund 0,5 Milliarden Schilling mehr bei den Kostenerlässen für Pensionen der Landeslehrer veranschlagt. Für den Beitrag zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bun-

desbahnen sind Mehrausgaben in Höhe von ebenfalls rund 0,8 Milliarden Schilling vorgesehen.

7. Kapitel 57 „Staatsvertrag“

Hier sind für 1987 Ausgaben in Höhe von 119 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 106 Millionen Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Die Ausgaben des Bundes für die Finanzschuld sind für 1987 in Höhe von 85 268 Millionen Schilling veranschlagt.

Für Zinsen sind 47 599 Millionen Schilling, für Kapitalrückzahlungen 36 386 Millionen Schilling und für den sonstigen Aufwand 1 283 Millionen Schilling vorgesehen.

9. Kapitel 74 „Glücksspiele (Monopol)“

Den Betriebsausgaben in Höhe von rund 1 851 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen in Höhe von rund 2 183 Millionen Schilling gegenüber. Der Überschuß wird daher 332 Millionen Schilling betragen und um 16 Millionen Schilling über dem des Bundesvoranschlages 1986 liegen.

10. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1987 sind Betriebsausgaben in Höhe von 380 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 917 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird 537 Millionen Schilling betragen.

11. Kapitel 76 „Hauptmünzamt“

Bei diesem Kapitel sind 1987 Betriebsausgaben in Höhe von rund 181 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen in Höhe von rund 272 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Betriebsüberschuß beträgt rund 91 Millionen Schilling.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, Dr. Schüssel, Dr. Pilz, Elfriede Karl, Dr. Feuerstein, Pöder, Dkfm. Dr. Steidl, Posch, Dr. Lackner, Dr. Nowotny, Dr. Gugerbauer, Mag. Cordula Frieser, Dr. Rieder, Schwarzböck, Mag. Waltraud Horvath und Auer das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacin nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der gegenständlichen Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages in der von den Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer, Dr. Nowotny und Dkfm. Dr. Steidl vorgeschlagenen Fassung mit Stimmenmehrheit — hinsichtlich eines Abänderungsan-

60 der Beilagen

3

trages Dipl.-Kfm. Dr. Steidl und Dr. Nowotny betreffend die Oesterreichische Nationalbank einstimmig — angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung,
dem Kapitel 51: Kassenverwaltung,
dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben,
dem Kapitel 53: Finanzausgleich,
dem Kapitel 54: Bundesvermögen,
dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),

dem Kapitel 57: Staatsvertrag,
dem Kapitel 59: Finanzschuld,
dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol),
dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol),
dem Kapitel 76: Hauptmünzamt

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) mit den angeschlossenen %.
Änderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1985 03 18

Rempelbauer
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1987 in 10 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Nach dem Einnahmenansatz 2/52420/34 ist der neue Einnahmenansatz 2/52421/34 „Abhofpauschale auf Milch (zweckgeb. Einnahmen)“ einzufügen.
2. Die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze sind wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/524		Verbrauchsteuern:			
2/52421	34	Abhofpauschale auf Milch (zweckgeb. Einnahmen)	—	+ 3,000	3,000
2/5407		Oesterr. Nationalbank:			
2/54070	38	Zweckgeb. Einnahmen	1.050,000	+ 80,004	1.130,004
2/54074	38	Laufende Einnahmen	3.157,500	+ 240,013	3.397,513
1/5919		Notenbanksschuld:			
1/59199	43	Tilgung	1.130,001	+ 80,004	1.210,005

Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

3. Zum Ansatz 2/52421 ist folgende Anmerkung anzufügen: 2/52421 Korrespondierende Ausgaben beim Ansatz 1/62116.
4. Die Bezeichnung für den finanzgesetzlichen Ansatz 2/52860 wird von „An Wasserwirtschaftsfonds“ auf „An Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds“ abgeändert.
5. In der Anmerkung zum Ansatz 2/52805 wird die Bezeichnung „für den Wasserwirtschaftsfonds“ auf „für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds“ abgeändert.

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ (Beratungsgruppe XII) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 in seiner Sitzung am 12. März 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Schmidt in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 17 329 438 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1986 von insgesamt 17 695 408 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 365 970 000 S vermindert, wobei der Personalaufwand zwar um 575 000 000 S, die Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) um rund 50 000 000 S erhöht, die übrigen Aufwendungen jedoch um rund 942 000 000 S vermindert wurden.

Bei den Bezugsvorschüssen ergibt sich ein Minderaufwand von rund 13 000 000 S und bei den Förderungsausgaben ebenfalls ein Minderaufwand von rund 21 000 S.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1987 sind Ausgaben in der Höhe von 650 000 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1986 war in derselben Höhe veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1987 581 664 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1986 um 37 327 000 S niedriger veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich in:

Titel 1/400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40000) 496 793 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40003) 13 978 000 S

Bezugsvorschüsse (Ansatz 1/40005)	26 396 000 S
Förderungsausgaben (Ansatz 1/40006)	1 366 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40007) ..	15 488 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40008) ..	79 810 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand (Ansatz 1/40000) im Jahre 1987 gegenüber dem Voranschlag 1986 in der Höhe von 36 600 000 S ist vor allem auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1987, für die bis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt gewesen war, zurückzuführen.

Der Mehraufwand gegenüber 1986 bei den Anlagen des Ansatzes 1/40003 ergibt sich auf Grund der Ausstattung der Zentralstelle mit EDV-Geräten sowie der Errichtung einer neuen Fernmeldezentrale.

An Bezugsvorschüssen für aktive Bundesbedienstete werden im Jahre 1987 26 396 000 S (1986 waren es 38 874 000 S) bereitgestellt.

Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die Kürzung um 30% gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen und eine zusätzliche Kürzung um 3% des Budgetprovisoriums nach der Regierungserklärung im Jänner 1987.

Für die Wohnraumbeschaffung werden im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 S gewährt.

Die Förderungsausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 3% geringer gehalten. Die mit 700 000 S dotierte zweckgebundene Post für die Vereinigten altösterreichischen Militäristiftungen kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Der Minderaufwand gegenüber 1986 beim Ansatz 1/40008 ergibt sich durch die richtliniengemäßen prozentuellen Kürzungen.

Titel 1/401

Heer und Heeresverwaltung

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand (Ansatz

1/40100)	5 694 571 000 S
----------------	-----------------

Liegenschaftsankäufe (Ansatz

1/40103)	9 622 000 S
----------------	-------------

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40107) 3 022 477 000 S

Aufwendungen (Ansatz 1/40108) 7 768 297 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1987 gegenüber dem Jahre 1986 in der Höhe von 486 253 000 S ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten einschließlich des Jahres 1987, für die bis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt gewesen war, zurückzuführen.

Ansatz 1/40103

Liegenschaftsankäufe

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Ausgabenbetrag ist zur Erwerbung von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze wie auch zur Errichtung von Festen Anlagen vorgesehen.

Ansatz 1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Die Ausgaben dieses Ansatzes im Betrag von 3 022 477 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1986 um rund 48 Millionen Schilling, was vor allem auf die allgemeine Kostensteigerung bei den Heilungskosten für Wehrpflichtige, der Erhöhung der Familienbeihilfe und die Zunahme an Waffenübungen und freiwilligen Waffenübungen zurückzuführen ist.

Der Minderaufwand für Tapferkeitsmedaillen-Zulagen und Zulagen für Träger des Kärntner Kreuzes ist auf die Altersstruktur der Medailleninhaber zurückzuführen.

Ansatz 1/40108

Aufwendungen

Wenn gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1986 um 940 056 000 S weniger bei diesem Ansatz veranschlagt wurden, so kann doch gesagt werden, daß damit sowohl die Aufrechterhaltung des Betriebes als auch die Instandhaltung bzw. Instandsetzung des vorhandenen Gerätes gewährleistet ist

und die Ausbildung des Wehrpflichtigen durch den Ausbau von Schieß- und Übungsanlagen sowie durch die Beschaffung von Schieß- und Gefechtssimulatoren verbessert werden kann. Im Bereich der Infrastruktur wird der Ausbau der Munitionslager wie auch der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung mit dem Bauprogramm des Bundesministeriums für Bauten und Technik für die Landesverteidigung und unter Bedachtnahme auf die erreichte Heeresorganisation fortgesetzt. Bei der Beschaffung von Investitionsgütern liegt das Schwerpunkt der Aufwendungen bei der Beschaffung von Grundausstattung zur Erhaltung der Kampfkraft der Landwehr. In diesem Zusammenhang ist besonders die Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung, Handfeuerwaffen, Feldsanitätsgerät und -material, Panzerabwehrwaffen und -munition, Fliegerabwehrwaffen, Pionierausrüstung und Munition zu erwähnen.

Im Bereich der Heeresmotorisierung sind vor allem Fahrzeuge zu ersetzen, welche auf Grund ihres Alters wegen unwirtschaftlicher Instandhaltungskosten auszuscheiden sind. Es sind dies im besonderen LKW der Klasse 2 t, Kipperfahrzeuge, Großraumbusse sowie Kran- und schwere Transportfahrzeuge. Auf dem Fernmeldesektor sind vor allem die Beschaffung von modernen Kurzwellenfunkgeräten sowie der Ausbau der integrierten Fernmeldeinfrastruktur 80 (IFMIN 80) vorgesehen.

Im Bereich der Mechanisierung sind die Aufwendungen zur Beschaffung von Pionierpanzern herzuheben.

Bei den Aufwendungen für Brandschutzgeräte sind die Beschaffung von Tanklöschfahrzeugen sowie der Einbau von Explosionsunterdrückungsanlagen in Panzer vordringlich. Schließlich sind noch die veranschlagten Kosten für das Luftraumüberwachungsflugzeug, für die Ausbildung der Piloten sowie für die Verbesserung der für die Luftraumüberwachungsflugzeuge erforderlichen Infrastruktur zu erwähnen.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1987 wurde mit einem Betrag von 650 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 350 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen — vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft — kurzfristig realisieren zu können.

Titel 1/402

Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

Die bei diesem Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim Ansatz 2/40200 verausgabt werden. Für 1987 wurden 135 230 000 S veranschlagt.

60 der Beilagen

3

Titel 1/404

Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, wie folgt veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40400) .	24 455 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40403)	516 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Ansatz 1/40407) . . .	125 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40408)	3 955 000 S

Der Mehraufwand bei den Personalkosten im Jahre 1987 gegenüber dem Voranschlag 1986 ist vor allem auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1987, für die bis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt gewesen war, zurückzuführen.

Die Reduzierung im Sachaufwand ergibt sich zufolge der 3%igen Kürzung des Budgetprovisoriums auf Grund der Regierungserklärung im Jänner 1987.

Titel 1/405

**Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb
ALLENTSTEIG**

Die Ausgaben des Betriebes wurden für das Jahr 1987 mit 36 359 000 S veranschlagt. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem durch die allgemeine Erhöhung beim Personalaufwand.

Die Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebarung der auf dem Truppenübungs-

platz ALLENTSTEIG befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung „Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG“ vorgesehen.

Der Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG erhielt sich bis Ende 1986 aus zweckgebundenen Einnahmen selbst. Diese Zweckbindung fällt ab 1987 weg.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Roppert, Dr. Pilz, Dr. Ermacora, Dr. Krünes, Grabner, Ing. Kowald, Ing. Tychtl, Dipl.-Ing. Winsauer, Dr. Preiß, Kuba, Fister, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Parignoni, Mandorff und Hoffmann.

Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 03 18

Mag. Schäffer

Spezialberichterstatter

Dr. Taus

Obmann

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIII

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 14 („Wissenschaft und Forschung“) des Bundesvoranschla-
ges für das Jahr 1987 in seiner Sitzung am
17. März 1987 unter dem Vorsitz des Obmann-
Stellvertreters Dipl.-Kfm. Dr. Steidl in Ver-
handlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1987 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein **Gesamtausgabenrahmen von 16 957 623 000 S** vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1986 von 15 806 182 000 S ergibt dies eine Gesamt-
steigerung von 1 151 441 000 S oder 7,28%.

Im einzelnen entfallen auf den Personalaufwand 6 922 551 000 S und auf den Sachaufwand 10 035 072 000 S. Gegenüber dem BVA 1986 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 781 902 000 S oder 12,73% und im Sachaufwand eine Steigerung von 369 539 000 S oder 3,82%.

Der Anteil des Wissenschafts- und Forschungsbudgets am Gesamtbudget beträgt 3,33%.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wissenschaftsres-
sort wurde für 1987 mit 6 922 551 000 S fixiert (in
diesem Betrag sind bereits 2,9% Bezugserhöhung
für 1987 berücksichtigt). Der größte Anteil hiervon
entfällt mit 5 399 863 000 S auf die Universitäten.

Sachaufwand

Für den Forschungsblock, das sind die §§ 1413
bis 1419, ergibt sich ein Kreditvolumen von
1 674 023 000 S, was einer Steigerung von 6,17%
gegenüber 1986 gleichkommt.

Die wissenschaftliche Forschung (§ 1/1414) wurde um 7 670 000 S auf 269 324 000 S aufge-
stockt. Hierin sind auch die Erwin-Schrödinger-
Auslandsstipendien mit 9 700 000 S veranschlagt.

Die gewerbliche Forschung (§ 1/1415) wurde
gegenüber dem BVA 1986 um 783 000 S auf
395 017 000 S aufgestockt. Auch hier ist der
Modellversuch — Wissenschaft für die Wirt-

schaft — mit einem Betrag von 2 888 000 S mitver-
anschlagt.

Die Kredite für die Österreichische Akademie
der Wissenschaften — Förderungsausgaben —
Ansatz 1/14176 — wurden von 159 251 000 S auf
161 709 000 S angehoben.

Die unmittelbar für die Universitäten — inklusive Personalaufwand — im Kapitel 14 ausgewiesenen Ausgaben steigen von 10 246 171 000 S im Jahre 1986 auf 10 934 881 000 S oder 6,72% im Jahre 1987; der gesamte Sachaufwand der Universitäten (§ 1/1420) ist mit 5 535 018 000 S (1986: 5 422 980 000 S) präliminiert. Dies bedeutet eine Steigerung um 2,07%.

Für das Universitätszentrum Wien-Althanstraße,
in welchem die Wirtschaftsuniversität Wien und
das Zoologische Institut der Universität Wien
untergebracht sind, ist im Haushaltsjahr 1987 ein
Betrag von 467 830 000 S bei Ansatz 1/14108 vor-
gesehen.

Im Bereich der **Wissenschaftlichen Anstalten**
wurde für den Vollzug des Lagerstättengesetzes im
BVA 1987 ein Betrag von 9 700 000 S veranschlagt.
Die Anlagenkredite dienen vor allem zur Bezah-
lung der EDV-Anlage an der Zentralanstalt für
Meteorologie und Geodynamik. Beim Verwaltungs-
aufwand für die Wissenschaftlichen Anstalten
sind vor allem der EDV-Aufwand sowie die Miet-
zinszahlung Sonnblick vorgesehen.

Weiters wurde für den BVA 1987 die betriebs-
ähnliche Einrichtung Bundesversuchs- und For-
schungsanstalt Arsenal vom Kapitel 64 (Bauten und
Technik) mit einem Gesamtkreditrahmen von
122 387 000 S (Personalaufwand 77 691 000 S,
Sachaufwand 44 696 000 S) in den Bereich des
Wissenschaftsministeriums übergeleitet.

Für den Bereich der **Bibliotheken** (§ 1/1423) sind
604 798 000 S gegenüber 585 969 000 S prälimi-
niert, was einer Steigerung um 3,21% entspricht.
Die Sachaufwandskredite dienen vor allem der
Automatisierungsphase des neuen Bibliothekssy-

stems, dem Ankauf von Sondersammlungen und Nachlässen sowie dem Ankauf von Druckwerken zur Erfüllung wissenschaftlicher Arbeiten an den Universitäten.

Der Gesamtaufwand der **Kunsthochschulen** steigt von 838 717 000 S auf 942 541 000 S im BVA 1987, sohin um 12,38%. Diese Kredite sind vor allem für Ersteinrichtungsvorhaben sowie für Studienbeihilfen vorgesehen.

Der Aufwand im **Musealbereich** ist von 342 043 000 S auf 351 864 000 S gestiegen. Ein wesentlicher Anteil dieser Kredite ist für die Schatzkammer (Einrichtung und Sicherheitsanlage) sowie für den Ausbau der Sammlungen vorgesehen.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege — **Bundesdenkmalamt** (§ 1450) — wurden für 1987 insgesamt 183 819 000 S in den BVA aufgenommen.

Die Sachaufwandskredite betreffen vor allem die Gewährung von Baukostenzuschüssen von 40 000 unbeweglichen Projekten im ganzen Bundesgebiet sowie Restaurierungsmaßnahmen an bundeseigenen Denkmälern.

Die **Einnahmenentwicklung** im Rahmen des Kapitels 14 weist eine Erhöhung von 728 932 000 S im Jahre 1986 auf 909 361 000 S für 1987 auf.

Schließlich sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 304 865 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Stippel, Smolle, Mag. Dr. Höchtl, Dr. Müller, Dr. Frizberg, Dr. Preiß, Steinbauer, Schuster, Klara Motter, Dr. Bruckmann, Mag. Evelyn Messner, Posch und Dr. Ettmayer.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Weiters wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Stippel, Klara Motter, Smolle einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigelegte Entschließung  wird angenommen.

Wien, 1987.03.18

Dr. Ermacora
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann



Entschließung

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, bei der Erstellung des Bundeshaushaltes für 1988 darauf Bedacht zu nehmen, daß über den Bundesvoranschlag 1987 hinausreichende Mehreinnahmen der Bundesmuseen bei der Festsetzung der Ausgabenansätze für die Bundesmuseen Berücksichtigung finden.

60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 und Zu 10 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ des Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 in seiner Sitzung am 17. März 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstvertreters Dipl.-Kfm. Dr. Steidl in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1987 sind beim Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ an Ausgaben 40 532 108 000 S und an Einnahmen 40 012 989 000 S veranschlagt.

Auf den Personalaufwand entfallen 105 687 000 S und auf den Amtsschaufwand 39 739 000 S.

Für Förderungen im familienpolitischen Bereich sind 59 424 000 S vorgesehen, davon 20 370 000 S für den Familienhärteausgleich und 29 100 000 S für die Familienberatungsstellen.

Für die Jugendförderung sind insgesamt 42 943 000 S vorgesehen; auf den Bundesjugendplan entfallen hiervon 24 716 000 S.

Für den Konsumentenschutz ist ein Aufwand von 21 825 000 S veranschlagt.

Beim Titel 182 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ sind 38 752 368 000 S veranschlagt. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfen 29 606 140 000 S. Die Erhöhung der Familienbeihilfe und des Zuschlages für erheblich behinderte Kinder um monatlich 100 S ist in den Voranschlagsbeträgen berücksichtigt. Weiters entfallen auf die Geburtenbeihilfe und die Sonderzahlung 1 320 000 000 S, auf die Schulfahrtbeihilfe und die Schülerfreifahrten 3 312 800 000 S, die Schulbücher 980 300 000 S, den Beitrag zum Karentzulagsel 1 423 125 000 S, den Kostenanteil für die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß 460 000 000 S, die Unterhaltsvorschüsse

600 000 000 S und auf sonstige familienpolitische Maßnahmen 1 050 002 000 S.

Die Einnahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind mit 38 752 368 000 S veranschlagt; den Schwerpunkt bilden die Dienstgeberbeiträge mit 24 054 000 000 S. Nach dem Bundesvoranschlag werden die Ausgaben des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen um 1 790 348 000 S geringer als die Einnahmen sein. Dieser Betrag ist als Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen veranschlagt.

Beim Titel 186 Umweltschutz sind Ausgaben von 1 400 920 000 S vorgesehen, davon 1 359 811 000 S für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Für den Sachaufwand des Umweltbundesamtes wurde mit 97 835 000 S vorgesorgt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Klara Motter, Dr. Hafner, Srb, Gabrielle Traxler, Rosemarie Bauer, Ella Zipser, Karas, Dr. Rieder, Vonwald, Adelheid Praher, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Dr. Dillersberger, Arthold, Buchner, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Bruckmann, Dr. Marga Hubinek, Ludwig, Leikam und Weinberger.

Der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betraut) Dr. Marlies Flemming beantwortete ausführlich die gestellten Fragen.

Bei der Abstimmung am 18. März 1987 hat der Budgetausschuß die finanziellen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner, Gabrielle Traxler wurde einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages

für das Jahr 1987 (10 der Beilagen) wird mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1987 03 18

Dipl.-Ing. Kaiser
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1987 in 10 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) Die Bezeichnung für den finanzgesetzlichen Ansatz 1/18616 „Beitrag zum Wasserwirtschafts- und Umweltfonds“ wird in „Beitrag zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds“ und für den finanzgesetzlichen Ansatz 2/18614 „Wasserwirtschaftsfonds“ in „Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds“ abgeändert.
- b) Die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze sind wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/180		Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie:			
1/18000	43	Personalaufwand	56,209	+ 14,000	70,209
1/18003	43	Anlagen	2,034	+ 0,363	2,397
1/18005		Bezugsvorschüsse	0,627	+ 0,060	0,687
	23		0,243	+ 0,060	0,303
1/18007		Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	7,342	+ 0,330	7,672
	22		1,004	+ 0,330	1,334
1/18008	43	Aufwendungen	29,736	+ 2,400	32,136
1/181		Familienpolitische Maßnahmen:			
1/1810	22	Förderungsausgaben	29,1	+ 0,437	29,537
2/180		Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie:			
2/18004	43	Laufende Einnahmen	1,508	+ 17,670	19,178

2. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

3. In der Anlage II der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage wird die Bezeichnung des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/18616 von „Beitrag zum Wasserwirtschafts- und Umweltfonds“ auf „Beitrag zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds“ abgeändert.

verändert. Die Anzahl der systemisierten Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 405 auf 475 erhöht.

Stellenplan

Dem BFG/87 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der einen Allgemeinen Teil und je eine Aufstellung über die Planstellen für Bundesbedienstete, für Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen sowie für jugendliche Bedienstete enthält.

Zu den Änderungen im Allgemeinen Teil des Stellenplanes 1987 ist zu bemerken, daß nur der Punkt 3. „Bindung von Planstellen“ durch eine textliche Straffung und Zusammenfassung verschiedener gleichartiger Regelungen zu einem Absatz umgestaltet worden ist.

Die Erstellung des Stellenplanes 1987 erfolgte mit dem Ziel, den Planstellenstand des Jahres 1986 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen unverändert zu halten. Dieses Ziel wurde dadurch erreicht, daß die stellenplanwirksamen Ministerratsaufnahmen des Jahres 1986 im Ausmaß von 147 Vertragsbediensteten und ein unabewislicher Mehrbedarf von 910 Planstellen durch Einsparungen zur Gänze abgedeckt werden konnten.

Die Gliederung des Teiles II, Abschnitt A des Stellenplanentwurfes folgt der Neugestaltung der Kompetenzverteilung, wie sie in der Regierungsvorlage (9 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP) über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, vorgesehen ist. Die organisatorischen Konsequenzen und die darauf aufbauenden Planstellenveränderungen, die sich aus dieser Regierungsvorlage ergeben würden, wurden im vorliegenden Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 1987 zur Gänze berücksichtigt.

Der Stellenplan 1987 wird daher wie im Vorjahr einen Gesamtstand von 290 953 Planstellen aufweisen.

Hiezu wird in den Erläuterungen zum Stellenplan folgendes bemerkt:

Im Laufe des Jahres 1986 mußten mit Beschlüssen der Bundesregierung für verschiedene unvorhersehbare und unabewisliche Personalbedürfnisse Vertragsbedienstete über den im Stellenplan ausgewiesenen Stand aufgenommen werden. Von diesen wurde zwar die weitaus überwiegende Mehrzahl nur vorübergehend (etwa als Urlaubsvertretungen, für vorgezogene Ausbildungen und dgl.) beschäftigt, der Rest wirkte sich jedoch für den Stellenplan 1987 im Ausmaß von 147 Planstellen aus.

Über diese Auswirkungen der Vertragsbedienstetaufnahmen hinaus mußten selbst unter Beachtung des Gebotes äußerster Sparsamkeit verschiedene unabewisliche Vermehrungen im Ausmaß von 910 Planstellen vorgenommen werden.

So sind beim Bundesministerium für Inneres vorwiegend wegen des weiterhin gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses und zur verstärkten Suchtgiftbekämpfung insgesamt 144 zusätzliche Planstellen oder knapp 15,71 vH der unabewislichen Vermehrungen notwendig.

Die Verwirklichung des bildungspolitischen Konzeptes erforderte beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weitere 150 Planstellen oder 16,6 vH und beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport weitere 517 Planstellen oder 57,13 vH der unabewislichen Vermehrungen.

Die weiteren Zusystemisierungen von insgesamt 99 Planstellen verteilen sich auf verschiedene Bereiche.

Den Auswirkungen der zusätzlichen Aufnahmen durch Ministerratsbeschlüsse des Jahres 1986 sowie den unabewislichen Vermehrungen stehen aber Einsparungen von 1 057 Planstellen in anderen Bereichen der Bundesverwaltung gegenüber. So konnten durch Reorganisation des Betriebsablaufes in den Bundesbetrieben insgesamt 797 Planstellen — davon 683 bei den Österreichischen Bundesbahnen, 102 bei den Österreichischen Bundesforsten, 7 bei der Österreichischen Staatsdruckerei und 5 bei den Österreichischen Salinen — eingespart werden. Beim Bundesministerium für Landesverteidigung wurden 250 Planstellen und bei der Wasserstraßendirektion (vormals Bundesstrombauamt) 10 Planstellen eingezogen.

Um der großen Zahl der Absolventen, insbesondere von Pflichtschulen, die Möglichkeit einer Ausbildung bzw. Beschäftigung einzuräumen, hat die Bundesregierung schon im Jahr 1986 40 jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge über den Stand des Stellenplanes 1986 durch Ministerratsbeschuß aufgenommen. Diese Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten werden durch den Stellenplan auch für das Jahr 1987 gesichert, und somit werden im Jahr 1987 insgesamt 6 478 Planstellen für Jugendliche zur Verfügung stehen, was bedeutet, daß von jeweils rund 100 Bundesbediensteten zwei Jugendliche sein werden.

Schließlich wird von der im Jahre 1981 geschaffenen und im Jahr 1985 erweiterten Möglichkeit, 50 Behinderte zusätzlich zu den im Stellenplan vorgesehenen Bediensteten zu beschäftigen, auch weiterhin Gebrauch gemacht werden. Die hiefür vorgesehene Anzahl soll jedoch im Jahr 1987 um weitere 20 Planstellen auf nunmehr 70 erhöht werden.

Die Gegenüberstellung des Stellenplanes 1987 zum Stellenplan 1986 zeigt folgendes Bild:

Verwaltungszweig	Stellenplan 1986	Stellenplan 1987	Prozent des Gesamt- standes	Differenz gegenüber dem Vorjahr
1. Allgemeine Verwaltung:				
a) Oberste Organe	641	662	0,23	+ 21
b) Zentralstellen	7.353	7.573	2,60	+ 220
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht	20.347	20.393	7,01	+ 46
d) Verwaltung in technischer Hinsicht	9.537	9.488	3,26	- 49
Summe 1	37.878	38.116	13,10	+ 238
2. Sicherheitswesen	33.359	33.458	11,50	+ 99
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	11.138	11.156	3,83	+ 18
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	52.794	53.485	18,38	+ 691
5. Heerwesen	22.588	22.335	7,68	- 253
6. Auswärtige Angelegenheiten	1.423	1.430	0,49	+ 7
7. Bundesbetriebe und Monopole	131.773	130.973	45,02	- 800
Gesamtstand	290.953	290.953	100,00	± 0

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Robert Strobl

- Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei
- Kapitel 02 Bundesgesetzgebung
- Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof
- Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof
- Kapitel 05 Volksanwaltschaft
- Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Mag. Brigitte Ederer

- Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- Kapitel 17 Bundeskanzleramt — Gesundheit

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. Ludwig Kowald

- Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Rudolf Parnigoni

- Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Kurt Preiß

- Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Lothar Müller

- Kapitel 12 Unterricht und Sport (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 71 Bundestheater

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. Arnold Grabner

- Kapitel 15 Soziales
- Kapitel 16 Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hans Gasser

- Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 62 Preisausgleiche
- Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Kfm. Dr. Otto K e i m e l

Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. Johann W i n d - s t e i g

Kapitel 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. Wilhelm R e m p l b a u e r

Kapitel 50 Finanzverwaltung

Kapitel 51 Kassenverwaltung

Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

Kapitel 53 Finanzausgleich

Kapitel 54 Bundesvermögen

Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 57 Staatsvertrag

Kapitel 59 Finanzschuld

Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)

Kapitel 75 Branntwein (Monopol)

Kapitel 76 Hauptmünzamt

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Mag. Gerhard S c h ä f f e r

Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Felix E r m a c o r a

Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Richard K a i s e r

Kapitel 18 Umwelt, Jugend, Familie (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Bundesfinanzgesetz, Stellenplan, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes

Generalberichterstatter: Abg. K u b a

Der Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1987 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 11. März bis 18. März 1987 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden Anträge gestellt, die in einem Unterausschuß vorbehandelt worden sind, dem die Abgeordneten Mag. Brigitte E d e r e r, Dr. N o w o t n y, P o s c h, Dr. S c h m i d t, Dipl.-Kfm. Dr. K e i m e l, M o l t e r e r, Dipl.-Kfm. Dr. S t e i d l, Dr. T a u s, Dipl.-Kfm. Holger B a u e r sowie Dr. P i l z angehörten.

Die Verhandlung über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1987, den Stellenplan, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlages in der Ausschusssitzung am 18. März 1987 statt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger B a u e r, Dr. S c h ü s s e l, Dr. P i l z, Elfriede K a r l, Dr. F e u r s t e i n, P ö d e r, Dipl.-Kfm. Dr. S t e i d l, P o s c h, Dr. L a c k n e r, Dr. N o w o t n y, Dr. G u g e r b a u e r, C o r d u l a F r i e s e r, Dr. R i e d e r, S c h w a r z b ö c k, Waltraud H o r v a t h, A u e r sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. L a c i n a.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzungen wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß vorbehandelt. Der Unterausschussbmann, Abgeordneter Dr. T a u s, berichtete dem Ausschuß über das Ergebnis dieser Verhandlungen.

Das B u n d e s f i n a n z g e s e t z wurde sodann vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. S t e i d l und Dr. N o w o t n y mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war folgendermaßen begründet:

Die Änderung der Schlusssummen der Ausgaben und Einnahmen ergeben sich auf Grund beschlosse-

ner Abänderungsanträge zu einzelnen finanzrechtlichen Ansätzen.

Durch die Änderung des Artikels V Abs. 2 Z 7 soll gewährleistet werden, daß bis zu 10 vH der bei 2/642 veranschlagten Strafgelder nach der Straßenverkehrsordnung für den angeführten Zweck bereitgestellt werden können.

Die übrigen Änderungen ergeben sich nach dem am 24. Feber 1987 vom Nationalrat beschlossenen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschages und des Konjunkturausgleich-Voranschages ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Der Stellenplan wurde mit Stimmenmehrheit angenommen; ein diesbezüglicher Entschließungsantrag wurde einstimmig beschlossen.

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Kräutl und Dr. Schwimmer hinsichtlich dieses Abänderungsantrages einstimmig, ansonsten mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Im Zuge der parlamentarischen Behandlung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden (BGBl. Nr. 78/

1987), wurde der Titel „Bundesministerium für soziale Angelegenheiten und Arbeit“ in „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ abgeändert.

Der gegenständliche Abänderungsantrag trägt dieser Titeländerung Rechnung.

Der Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1987 mit den angeschlossenen Abänderungen sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen I a bis I c — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen,

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage II a, ebenfalls unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen,

Anlage III — Stellenplan,

dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) und

dem Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) mit den angeschlossenen Abänderungen

(10 und Zu 10 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beige druckte Entschließung wird angenommen.

Wien, 1987 03 18

Kuba
Generalberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

/1

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes in 10 der Beilagen

1. Im Artikel I Abs. 1 der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die Schlußsummen der Ausgaben und Einnahmen wie folgt zu ändern:

	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Ausgaben mit Tilgung von Finanzschulden	509 582,018	+ 247,826	509 829,844
Ausgaben ohne Tilgung von Finanzschulden ...	473 196,063	+ 167,822	473 363,885
Einnahmen	398 455,674	+ 323,017	398 778,691
(Gesamtgebarungs-)Abgang	111 126,344	- 75,191	111 051,153
Nettoabgang	74 740,389	- 155,195	74 585,194

2. Im Artikel V Abs. 2 der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage hat der erste Halbsatz der Z 7 zu lauten:

„7. bei den Ansätzen 1/11183 und 1/11188 bis zu einem Betrag von insgesamt 31 Millionen Schilling für die Beschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Überwachung des Straßenverkehrs im Rahmen der Mitwirkung der Organe der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie in Angelegenheiten der Straßenpolizei;“

3. Artikel IX Abs. 1 Z 2 der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage hat zu lauten:

„2. die Haftung für vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur teilweisen Finanzierung der ihm durch das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987 übertragenen Aufgaben durchzuführende Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite) in einem Ausmaß zu übernehmen, daß der jeweils ausstehende Gesamtbetrag der Haftungen und die Haftungssumme im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) von 4 500 Millionen Schilling nicht übersteigen;“

4. Im Artikel IX Abs. 1 Z 4 der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der Strichpunkt durch einen Punkt zu ersetzen; die Z 5 hat zu entfallen.

5. Unter Bedachtnahme auf den Wegfall der Z 5 in Abs. 1 des Artikels IX ist in den Absätzen 2, 3 und 4 des Artikels IX die „Z 5“ der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage jeweils durch „Z 4“ zu ersetzen.

6. Im Artikel XVI der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist nach „das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, BGBl. Nr. 78/1987.“ anzufügen:

„und des Bundesgesetzes vom 24. Feber 1987, über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG), BGBl. Nr. 79/1987.“

✓₂

Abänderungen

zum Entwurf des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag)

In dem Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wird die Bezeichnung „Bundesministerium für soziale Angelegenheiten und Arbeit“ jeweils auf „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ abgeändert.

✓₃

Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes freiwerdende Dienstposten aus Budgetsanierungsgründen nur teilweise nachzubesetzen. Über die Fortschritte bei der Durchführung der Einsparungsmaßnahmen im Personalbereich möge mit Stichtag 30. Juni 1987 und 31. Dezember 1987 dem Budgetausschuß berichtet werden.